

H 6679

NaVKV
1 / 2000



Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nachrichten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Dieter Kertscher Leitbild der Vermessungs- und Katasterbehörde der Ortsstufe

Uwe Kösterke Arbeitssicherheit – Ein lohnendes Ziel

Klaus Kertscher Vermessungsreferendariat mit globalem Ausblick

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr.1 · 50. Jahrgang
Hannover, Januar 2000

Schriftleitung:
Dr. Hartmut Sellge,
Niedersächsisches Innenministerium
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Wegweiser

2

Aufsätze

Dieter Kertscher

Leitbild der Vermessungs- und Katasterbehörde
der Ortsstufe

4

Uwe Kösterke

Arbeitssicherheit – ein lohnendes Ziel

9

Klaus Kertscher

Vermessungsreferendariat mit globalem
Ausblick

18

Berichte

Rüdiger Melzer

Kundenservice in der Vermessungs- und
Katasterbehörde

24

Silvia Karsch

Marketing, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit
in der Katasterverwaltung

25

Dieter Kertscher

150 Jahre Katastergesetzgebung

28

Ulrike Tilk

Zusammenarbeit im vermessungstechnischen
Außendienst

30

Klaus Kertscher

Novellierung des Vermessungsreferendariats

31

Willi Hoppe

95 Jahre Katasteramt Einbeck

32

Günther Friedrich

GIS-Service in der VKV

34

Informationen

36

Buchbesprechungen

42

Impressum

43

Die Vermessung auf dem Weg



ins nächste Jahrtausend...

Unser Nachrichtenheft in einem neuen Layout - das wird Sie, liebe Leserinnen und Leser,

sicherlich nicht überrascht haben. Es hat sich in den letzten Jahren vieles in unserer Verwaltung verändert – da können die Nachrichten nicht außen vor bleiben. Und so lag es nahe, den Jahrtausend-Sprung zu nutzen und auch mit unserem Heft einen Zeit-Sprung zu wagen. Der Wunsch, das Outfit zu ändern, bestand allerdings schon seit längerem. Kundenorientierung und moderne Präsentationstechniken haben in unserer Verwaltung verstärkte Bedeutung erhalten. Unsere Produkte müssen besser vermarktet werden; dies gilt auch für das Produkt „Nachrichtenheft“. Ein neues Layout für unser Mitteilungsforum war insoweit ganz bestimmt überfällig!

Das Ergebnis liegt Ihnen jetzt vor. Dabei hat sich der Mut für eine ganz andersartige Form, besonders bei der Gestaltung des Umschlags, durchgesetzt. Auf der Basis unseres Logos sollen durch ein Spiel mit klaren Konturen und verschwommenen Schatten nun auch unsere „Nachrichten“ mediengerecht verbreitet werden.

Und auch die Gestaltung des Inhalts löst bewußt herkömmliche Strukturen auf. Zum einen durch einen dreispaltigen Text, mit dem die Inhalte gefälliger präsentiert werden können; zum anderen



... und das auch mit

durch die Zuordnung der Inhalte zu den Rubriken „Wegweiser“, „Aufsätze“, „Berichte“, „Informationen“ und „Buchbesprechungen“. Zur schnellen Information werden die Autoren und Titel der Aufsätze bereits auf dem Umschlag aufgezeigt und die wesentlichen Inhalte im „Wegweiser“ zusammengefaßt; das Inhaltsverzeichnis und das Impressum finden sich im schnellen Zugriff auf der ersten und letzten Seite des Heftes.

Ob diese Präsentation Ihre Zustimmung findet, das wird sich vielleicht auch daran zeigen, dass Sie Ihren „Nachrichten - Ansprechpartner vor Ort“ künftig mit Beiträgen unterstützen. Und dies einmal mehr, weil wir in den Rubriken „Berichte“ und „Informationen“ durch kurze Mitteilungen im stärkeren Maße Entwicklungen unserer Verwaltung aufzeigen wollen. Dafür werden die Ansprechpartner gezielt mehr lokale Ereignisse sammeln und an die Schriftleitung weitergeben. Den Schwerpunkt „unserer Nachrichten“ bilden natürlich die Aufsätze in ihrer bewährten Qualität!

„neuen“ Nachrichten!

Insoweit möchte ich mich an dieser Stelle auch bei all denen besonders bedanken, die im letzten Jahr durch ihre Beiträge, Ideen und Anregungen die kontinuierliche Herausgabe der Nachrichten überhaupt ermöglicht haben. Dies gilt vor allem auch für Herrn Gerhard Klietz, der mich in der Schriftleitung der Nachrichten immer tatkräftig unterstützt und mir die oftmals recht mühselige Arbeit für eine rechtzeitige Zusammenführung aller Beiträge abgenommen hat. Ich wünsche mir, dass Herr Klietz als Pensionär uns als Leser der Nachrichten erhalten bleibt! Die Nachfolge von Herrn Klietz hat Frau Kähler-Stier übernommen, die Ideen und Vorschläge für die Hefte gerne entgegen nimmt und neben den Ansprechpartnern vor Ort jederzeit ein offenes Ohr für Beiträge hat. Ihr ist auch das neue Outfit der Nachrichten im Wesentlichen zu verdanken.

Dr. Hartmut Sellge

Passend zum Jahreswechsel, der in der Regel ja von guten Vorsätzen begleitet wird, stellt Dieter Kertscher in der **Rubrik „Aufsätze“** mit dem ersten Beitrag das Leitbild der Vermessungs- und Katasterbehörden der Ortstufe vor. Nachdem er den „Sinn“ von Leitbildern kurz erörtert, schildert er anschaulich den „bottom-up-Werdegang“ der Broschüre, die inzwischen auch schon außerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung als gutes Beispiel Beachtung gefunden hat.

Mit der Arbeitssicherheit als „lohnendes Ziel“ beschäftigt sich Uwe Kösterke im folgenden Aufsatz. Am Beispiel der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung zeigt er die rechtlichen Zusammenhänge des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf, wobei er auch einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der inzwischen doch recht umfangreichen Vorschriften gibt.

Die „grenzüberschreitenden“ Erfahrungen von Ralf Heyen, Andreas Teuber und Ivailo Vilser runden die Rubrik „Aufsätze“ in diesem Heft ab. Unter dem Titel „Vermessungsreferendariat mit globalem Ausblick“ führen sie uns nach Brasilien, Österreich, Usbekistan und Indonesien und beschreiben bildhaft, dass Vermessungen, vor allem im außereuropäischen Raum, auch ganz andere Aufgaben, wie zum Beispiel Wasserbeschaffungen, und auch Gefahren mit sich bringen können.

In der **Rubrik „Berichte“** berichtet zunächst Rüdiger Melzer über die Fortbildungsveranstaltung „Kundenservice in der Vermessungs- und Katasterbehörde“, die vor allem durch einen Beitrag einer Psychologin zur Konfliktbewältigung und Stressverarbeitung in der Kundenbetreuung sehr interessant war.

Daran anschließend informiert Silvia Karsch ausführlich über die Fortbildungsveranstaltung „Marketing, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit in der Katasterverwaltung“. Auch diese Veranstaltung wurde durch einen Beitrag eines „Außenstehenden“ geprägt, in dem „Drei M's“ einen interessanten Einstieg ermöglichen.

Dieter Kertscher zeigt sodann, wie 150 Jahre Katastergesetzgebung und 75 Jahre Katasterämter im ehemaligen Herzogtum Braunschweig durch „Tage der offenen Tür“, Ausstellungen und eine Festveranstaltung bedacht wurden. In diesem Zusammenhang stellt er auch das rechtzeitig zu diesem Anlass fertiggestellte Buch „Liegenschaftskataster im Bereich des Regierungsbezirks Braunschweig“ von Wolfgang Frühauf, Hartmut Bleumer und Wolfgang Bunjes vor.

Über eine etwas ungewohnt, aber dennoch gern angenommene Veranstaltungsform informiert Ulrike Tilk in dem nächsten Bericht; für die Fortbildung zum Thema „Zusammenarbeit im vermessungstechnischen Außendienst“ wurde ein externer „Trainer“ engagiert, der besonders zur Konfliktbewältigung gute Ideen weitergeben konnte.

In einem Bericht zur Novellierung des Vermessungsreferendariats stellt Klaus Kertscher anschließend die neue Prüfungsverordnung vor und weist besonders darauf hin, dass danach verstärkt Führungsqualitäten zu vermitteln und zu trainieren sind.

„Anfang und Ende“ des Lebens eines Katasteramts stellt Willi Hoppe in dem

folgenden Teil dieser Berichterstattung dar und erinnert dabei an unsere historischen „Wurzeln“.

Den Abschluss dieser Rubrik gestaltet Günther Friedrich mit seinem Bericht zur Fortbildungsveranstaltung „GIS-Service“, die nach einer Vermittlung der „Möglichkeiten“ von Geoinformationssystemen wesentlich durch Vorträge mit Erfahrungen aus der Praxis geprägt wurde.

Die **Rubrik „Informationen“** gibt vielfältige kurze Hinweise und neue Infos, zum Beispiel zu einer Initiative der VKV und einiger Kommunen zum Thema Baulasten, zum Fortschritt bei FODIS, zur Öffentlichkeitsarbeit einiger VKB's oder zu neuen Produkten.

Mit einer Besprechung der Neuauflage des Buches von Rainer Joeckel und Manfred Stober zur Elektronischen Entfernungs- und Richtungsmessung schließt Dirk Franke dann in der letzten **Rubrik „Buchbesprechungen“** das Heft in diesem Quartal ab.

Leitbild der Vermessungs- und Katasterbehörde der Ortsstufe

Von Dieter Kertscher

Als ein unverzichtbarer Bestandteil der neuen Steuerungsinstrumente Niedersachsens (SIN) in Richtung auf die zur Zeit laufende Verwaltungsmodernisierung ist ein entsprechendes „Leitbild“ für alle Beteiligten zu sehen. Nach einem sehr intensiven Abstimmungs- und Diskussionsprozess unter mehrfacher Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das im Folgenden vorgestellte „Leitbild der Vermessungs- und Katasterbehörde - Katasteramt -“ entstanden und als Handlungsempfehlung ausgegeben worden. Es wird daran die Erwartung geknüpft, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermessungs- und Katasterbehörden (VKB) ihr

künftiges Handeln im Sinne dieses Leitbildes verstehen. Zielsetzung der Leitsätze ist eine Orientierungsfunktion für interne Zwecke, nicht eine Selbstdarstellung der Behörde für Außenstehende.

Einführung

Leitbild – diesen Begriff kennen wir seit einigen Jahren bereits aus der privaten Wirtschaft. Inzwischen haben Leitbilder aber auch in der öffentlichen Verwaltung Einzug gehalten. Jüngstes Beispiel: Die Leitbild-Broschüre der niedersächsischen VKB – 14-seitig, farbig und flott aufgemacht, im DIN A 5-Format und seit verganginem Dezember auf jedem Schreibtisch in den Amtsstuben aller niedersächsischer Katasterämter zu finden. Einige Überlegungen zur Entstehung dieses Leitbildes sowie zu Zielsetzungen, Funktionen und Erfolgsbedingungen von Leitbildern ganz allgemein werden im Folgenden skizziert.

Was ist ein Leitbild? Brauchen wir ein Leitbild? Oder ist das nur ein Modetrend?

Unsere heutige Zeit wird geprägt durch rasche und sich stets noch beschleunigende Veränderungen in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen. Betroffen sind davon alle Beteiligten, auch die Bediensteten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, die zur Zeit eine Verwaltungsreform in Form einer Staatsmodernisierung als zentrale Aufgabe der Landesregierung durchleben und zum Teil auch sehr aktiv mit gestalten. Gekennzeichnet wird diese Modernisierung durch den Stern

„Steuerungsinstrumente Niedersachsen SIN“ mit den verschiedenen Bausteinen und Projekten innerhalb der Handlungsfelder dieses SIN-Sterns.

Einen hohen Stellenwert nimmt ohne jede Frage innerhalb dieses SIN-Sterns das Steuerungsinstrument „Führung und Personalmanagement“ ein, und eingebettet darin natürlich ganz besonders das Projekt „Leitbild“ mit den dort niedergelegten Leitsätzen, an denen sich die Angehörigen unserer Vermessungs- und Katasterbehörden gegenwärtig und künftig orientieren sollen.

Ein Blick in die Literatur verrät, was unter diesem Begriff „Leitbild“ verstanden wird. Behrens und Stöbe (1) verstehen ebenso wie Bleicher (2) folgendes darunter: „Leitbilder (oft auch als >Unternehmensgrundsätze< oder >Unternehmensphilosophie< bezeichnet) stellen quasi das Grundgesetz eines Unternehmens dar. Sie beschreiben insbesondere Ziele und Wertvorstellungen des Unternehmens, seine wesentlichen Aufgaben, Funktionen und Leistungen, seine Vorstellungen über Führung, Zusammenarbeit und Personalentwicklung und seine Beziehungen zu seiner Umwelt. Sie spiegeln damit zum einen die Erwartungen an die Mitglieder des Unternehmens wider, bilden einen Beleg für einen erreichten Konsens und liefern Grundsätze für abgestimmtes Handeln. Zum anderen verdeutlichen sie das Selbstverständnis des Unternehmens nach außen hin und dienen damit der Legitimierung seiner Tätigkeit in seinem gesellschaftlichen Umfeld. Angesichts von Komplexität und Veränderungsdynamik kommt Leitbildern somit intern wie extern eine Orientierungsfunktion zu.“

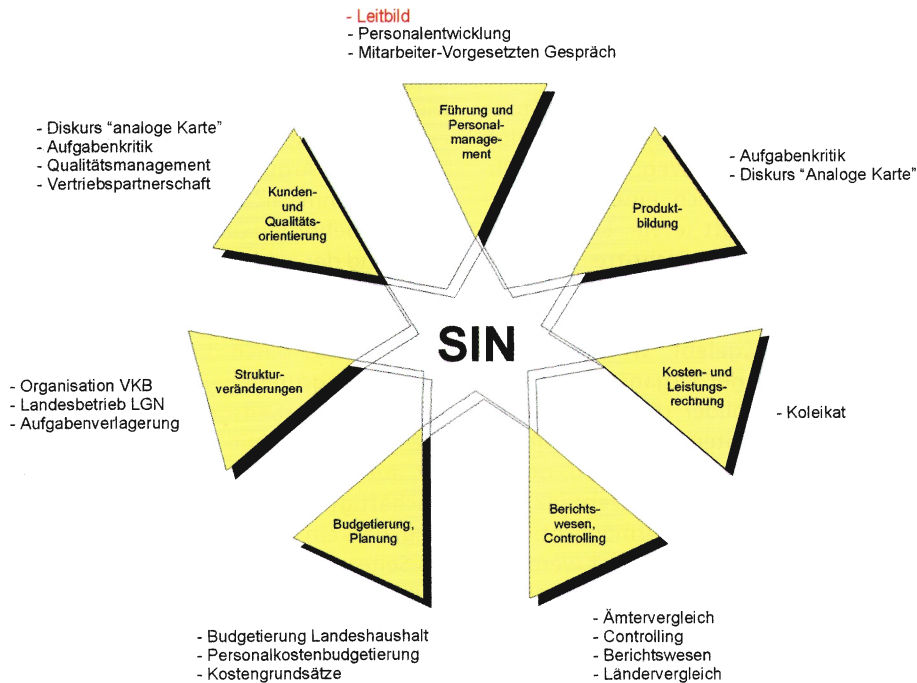
Dabei bedarf es nicht einmal unbedingt eines Blickes in das heutige Repertoire für Motivations- und Handlungsempfehlungen von Wirtschaftsunternehmen. Derartige Verhaltensregeln gab es immer schon. So erinnern sich beispielsweise die Pfadfinder unter uns (oder wir

Leitbild Leitbild

der Vermessungs- und
Katasterbehörde -Katasteramt-



Steuerungsinstrumente Niedersachsen (SIN)



Modernisierungen im Rahmen systematischer Organisationsentwicklung geben und somit ein dynamisches Element sein"

Dr. Sellge definiert (3) den Begriff eines Leitbildes anlässlich eines Vortrages bei der VKV-Fortbildungsveranstaltung 3/ 1998 am 18. Juni 1998, nachzulesen in Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2/ 1999 S. 102 ff., als „...ein Ziel, eine Vision: Wie soll unsere Verwaltung in einigen Jahren aussehen? Es beschreibt Ziele und Vorstellungen der Verwaltung, ihre wesentlichen Aufgaben, Funktionen und Leistungen, sowie die Vorstellungen über Führung, Zusammenarbeit, Personalentwicklung und die Beziehungen zu anderen Verwaltungen und den Bürgern“.

Eine „Arbeitsgruppe Leitbild der Vermessungs- und Katasterbehörden der Ortsstufe“ wird eingesetzt

sehen es möglicherweise bei unseren dort engagierten Kindern) an das Pfadfinder-Versprechen: „Ich will.....nach den Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit Euch leben“. Und dann gelten neun Regeln, kurz und bündig formuliert. Einige seien genannt:

- Ich will hilfsbereit und rücksichtsvoll sein
- Ich will den anderen achten
- Ich will aufrichtig und zuverlässig sein
- Ich will kritisch sein und Verantwortung übernehmen, usw.

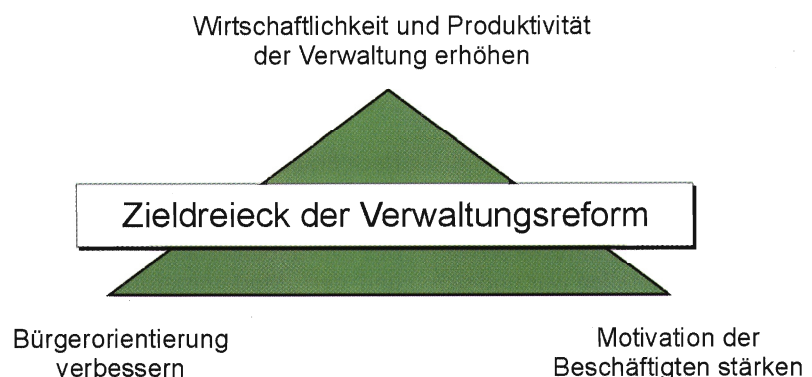
Damit wird deutlich, dass Leitbilder keinesfalls nur Aktionismus verkörpern oder eine von vielen zur Zeit zu erkennenden Modetrend-Erscheinungen sind. Leitbilder sollen für die dringend erforderliche Orientierung im „Zieldreieck der Verwaltungsreform“ sorgen, gebildet aus einer

- erhöhten Wirtschaftlichkeit und Produktivität der Verwaltung,

- einer verbesserten Bürgerorientierung und
- einer verbesserten, gestärkten Motivation der Beschäftigten.

Gleichzeitig wird deutlich, dass ein Leitbild im doppelten Sinne Bestandteil einer jeden Verwaltungsmodernisierungsstrategie sein kann und sein soll (siehe wiederum Behrens/Stöbe (1)): „Zum einen können Leitbilder die Modernisierung der Verwaltung nach innen und außen vermitteln und damit zur Umsetzung entsprechender Zielsetzungen und Konzepte beitragen. Zum anderen können sie aber auch Anstöße für weitere

Für die niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung stellte sich die Situation Mitte des Jahres 1998 wie folgt dar. Das Konzept „Die niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung im Wandel – Diskussionsvorschlag“ lag vor. Darin wird als Abschluss der Untersuchungen zur Aufgabenkritik gefordert, ein Leitbild zu erstellen, dass die Zielsetzungen dieser Fachverwaltung verdeutlichen soll und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Handlungsrahmen darstellen möge. Dazu ist mit Erlass d. MI v. 07.07.1998 16-01472/ 10 – eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die den Entwurf dieses Leitbildes



erarbeiten sollte. Der Arbeitsgruppe (AG) gehörten folgende Personen an:

Von der Bezirksregierung Braunschweig:
Sandra Kanitz, VKB Wolfsburg – KA Helmstedt – und Helmut Klar, VKB Harz – KA Goslar –.

Von der Bezirksregierung Hannover:
Dieter Kertscher, VKB Nienburg (Weser) und Anke Brozkiewicz, KA Syke/Sulingen – KA Sulingen.

Von der Bezirksregierung Lüneburg:
Annegret Brandt-Wehner, VKB Osterholz/Verden – KA Osterholz-Scharmbeck – und Erwin Bünstorf, VKB Südostheide – KA Uelzen.

Von der Bezirksregierung Weser-Ems:
Eberhard Seidel, VKB Oldenburger Land – KA Delmenhorst – und Silvia Karsch, VKB Oldenburger Münsterland – KA Cloppenburg –.

Vom Hauptpersonalrat: Wolfgang Schmidt.

Vom Niedersächsischen Innenministerium: Hans-Peter Reuße, MI – Ref. 16 –.

Der zehnköpfigen Arbeitsgruppe gehörten somit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden der Ortsinstanz an. Genau für diese Ortsinstanz sollte das Leitbild erarbeitet werden und Gültigkeit haben. Frau Brandt-Wehner ist die Moderation der Arbeitsgruppe übertragen worden. Der Autor löste die Moderatorin im Mai 1999 in ihrer Funktion ab, als Frau Brandt-Wehner die Leitung des Kataster- und Vermessungswesens in Bremen übertragen worden ist.

Der Entwicklungsprozess des Leitbildes – „bottom-up“ –, nicht die alte „top-down“-Strategie

Nachdem die Entscheidung in der Verwaltung, ein Leitbild für die Ortsstufe der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu erstellen, gefallen war und sich die Arbeitsgruppe formiert hatte, stand die Marschrichtung für die Erstellung des Leitbildes fest. Wenn auch nicht alle, so

sollten doch möglichst viele Angehörige der Katasterämter aktiv in diese erste Erstellungsphase eingebunden werden. Weil Akzeptanz nur erreicht werden kann, wenn diejenigen, für die dieses Leitbild Gültigkeit haben soll, aktiv daran mitwirken. Belzer/Brandel/Stöbe formulieren in (4) zutreffend wie folgt: „Es wäre der falsche Weg, wenn die Führungsebene lediglich einen Text verfasste und in Kraft setzte. Ein Auslöser für Modernisierungsschritte wird ein Leitbild nämlich nur dann sein, wenn es nicht nur in schriftlicher Form vorliegt, sondern auch „gelebt“ wird und einen wichtigen Teil der Organisationskultur bildet. Ob Leitbilder die angestrebten Wirkungen entfalten können, hängt entscheidend von dem Prozess ab, der zu ihrer Entwicklung führt. Akzeptanz wird in erster Linie dadurch ermöglicht, dass die Mitarbeiter aktiv beteiligt werden – im Sinne einer bottom-up-Strategie. Wenn es in dem Entwicklungsprozess gelingt, eine möglichst breite Beteiligung der Mitarbeiter zu erreichen, ist ein wichtiger Schritt hin zu deren Identifizierung mit dem Leitbild gelungen und damit eine Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Leitbild umgesetzt und von den Beschäftigten nach innen und außen transportiert wird. Bei einem partizipativen Entwicklungsprozess werden die Mitarbeiter zugleich zum Sender und zum Empfänger der in dem Leitbild enthaltenen Botschaften“.

Dass der Prozess am Ende kein reiner „bottom-up“-Prozess, sondern doch eine gewisse Kombination aus „bottom-up“ und „top-down“-Verfahren erfahren hat, erklärt sich schon darin, dass die Führungsebene natürlich das Modell der Verwaltungsreform mit seinen verschiedenen Steuerungsinstrumenten zuvor „vorgegeben“ hat.

Nach Brainstorming-Manier sind von allen Vermessungs- und Katasterbehörden Ideen und Anregungen zur Umsetzung des „Vorhabens Staatsmodernisierung“ und der „Modernisierung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“ erbeten und durch die Arbeitsgruppenmitglieder zusammenge-

tragen worden. Konkret erfragt wurden „Missstände“ und „Verbesserungsvorschläge“. Hunderte von Anregungen sind der Arbeitsgruppe zugegangen. Vier, meist halbtägige Sitzungen des Arbeitskreises fanden in Hannover oder Nienburg (Weser) statt. Ein erster Rohentwurf wurde mittels der zusammengetragenen Argumente erstellt und zur Stellungnahme an die Vermessungs- und Katasterbehörden übersandt.

Aufgrund der zahlreichen konstruktiven Beiträge in den eingegangenen Stellungnahmen der VKB's ist der ursprüngliche Entwurf durch die Arbeitsgruppe nochmals grundlegend überarbeitet worden. Die Arbeitsgruppe hat sich vor allem nochmals mit dem Umfang und der äußeren Gestaltung des Leitbildes beschäftigt. Sie gelangte zu der Auffassung, dass ein zum Beispiel auf eine DIN-A 4-Seite verkürztes Papier dem Betrachter/Leser die Zielrichtung der Leitsätze nicht ausreichend erschließen würde. Der jetzige Entwurf beinhaltet jedoch als Kompromiss für den eiligen Leser ein Inhaltsverzeichnis mit den Leitsätzen (auf Seite 3 des Leitbildes abgedruckt und herausklappbar).

Inhalt	
Nur gemeinsam haben wir Erfolg	Zielsetzung 4
Wir sind ein moderner Dienstleister	Bedeutung 5
Wir sind kompetenter Ansprechpartner in allen Grundstücksangelegenheiten	Auftrag 6
Wir alle gestalten unser Umfeld und unsere Zukunft mit	Selbstverständnis 7
Wir stehen für Freundlichkeit, Flexibilität und Dynamik	Erscheinungsbild 8
Die Zufriedenheit unserer Kunden steht im Vordergrund	Kundenorientierung 9
Ergebnis unserer Dienstleistung: Qualitätsprodukte	Qualitätsansprüche 10
Engagement und Leistung stehen im Vordergrund	Dienstbetrieb 11
Wir stellen uns neuen Herausforderungen	Ausblick 12

Wegen der zum Teil sehr kritischen Stellungnahmen zur äußeren Gestaltung des ersten Entwurfes des Leitbildes (aus der PC-Clip-Gallery entnommen) hat sich die Arbeitsgruppe der Unterstützung der Werbeagentur Prime-design in Hannover bedient, die Vorschläge zur Optimierung des Textes und des Layouts lieferte. Das Ergebnis ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut vorgelegt worden mit der Gelegenheit, sich abermals zu äußern.

Vom Angebot der Arbeitsgruppe, bei Bedarf allgemeine Informationen zu Leitbildern sowie über Intention und Inhalt des für die VKB's erstellten Leitbildes zu geben, machte eine Behörde Gebrauch.

Der zweite Beteiligungsdurchgang brachte wiederum, wenn auch sehr viel weniger als im ersten Durchgang, konstruktive Anregungen. Das neue Layout ist überwiegend begrüßt worden.

Die Ausgestaltung mit Farbfotografien, überwiegend aus der vermessungstechnischen Berufspraxis unserer Verwaltung stammend, erwies sich als vorteilhaft für die Leitbildbroschüre. Von den insgesamt 29 Fotos steuerten Detlef Hergert 17, Dieter Kertscher 8 (beide gehören der VKB Nienburg (Weser) an) und Prime-design 4 Motive bei.

Insgesamt neun Schwerpunkte sind abschließend textlich von der Arbeitsgruppe herausgearbeitet und jeweils auf eine Seite gestellt worden. Für den „eiligen Leser“ wird – wie schon erwähnt – eine Zusammenfassung herausklappbar geliefert. Insofern ist ein Kompromiss vollzogen worden zwischen den Anhängern, die das Leitbild unserer Verwaltung auf eine einzige Seite reduziert sehen wollten, und der am Ende dominierenden Gruppe, die erarbeiteten neun Leitsätze argumentativ auch überzeugend an den Leser, also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bringen.

Diese nunmehr endgültige Fassung des Leitbildes ist vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) gedruckt worden und danach allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VKB als Handlungsemp-

fehlung zur Verfügung gestellt worden. Reaktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufolge wird der nunmehr gewählte Einstieg in die Leitbild-Thematik begrüßt – gewissermaßen in Form einer Präambel vorgenommen, und wie folgt titulierte: „Auf ein Wort - Warum ein Leitbild?“

Der in diesem Vorwort gespannte Bogen von den im Leitbild vorgestellten Leitsätzen hin zum vertrauten und geläufigen Begriff „... nennen wir sie einfach Spielregeln“ gibt das mit diesem Leitbild verfolgte Anliegen auf wenige Zeilen reduziert und gleichwohl treffend wieder.

Die neun herausgearbeiteten **Leitsätze unseres Leitbildes** lauten:

Zielsetzung:

Nur gemeinsam haben wir Erfolg

Bedeutung:

Wir sind ein moderner Dienstleister

Auftrag:

Wir sind kompetenter Ansprechpartner in allen Grundstücksangelegenheiten

Selbstverständnis:

Wir alle gestalten unser Umfeld und unsere Zukunft mit

Erscheinungsbild:

Wir stehen für Freundlichkeit, Flexibilität und Dynamik

Kundenorientierung:

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht im Vordergrund

Qualitätsanspruch:

Ergebnis unserer Dienstleistung: Qualitätsprodukte

Dienstbetrieb:

Engagement und Leistung stehen im Vordergrund

Ausblick:

Wir stellen uns neuen Herausforderungen

Denjenigen, denen ein spezielles Leitbild für jede Vermessungs- und Katasterbehörde die bessere Lösung gewesen wäre als die nunmehr von der Arbeitsgruppe realisierte einheitlich formulierte Leitbildversion, wird auf Seite 13 ein Blatt an die Hand gegeben, titulierte mit „Raum für behördenspezifische Ergän-

Auf ein Wort



Warum ein Leitbild?

Wir von der Vermessungs- und Katasterbehörde – Katasteramt – wollen uns der Ziele und Inhalte unserer Arbeit bewusst werden, damit wir sie nach innen optimal und nach außen klar, freundlich und dienstleistungsorientiert umsetzen.

Ein angenehmes und offenes Betriebsklima ist die Basis dafür und lebt von Leitsätzen; nennen wir sie einfach Spielregeln.

Diese Spielregeln brauchen wir, um unser Verhalten untereinander und unsere Einstellung zur Arbeit an ihnen zu orientieren, uns selber aktiv zu lenken. Dieses Leitbild wollen wir uns gemeinsam vor Augen halten. Nicht nur, um unseren Kunden die bestmögliche Dienstleistung zu bieten, sondern auch, damit wir uns mit unserer Arbeit identifizieren und sie noch engagierter und effizienter angehen können.

zungen und Notizen“, reserviert, um Thesen, Ziele, Vereinbarungen individuell aufzuschreiben, die „vor Ort“ Gültigkeit haben sollen.

Die pro Leitsatz aufgenommenen Zitate fanden – so ist den ersten Reaktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu entnehmen – unterschiedliches Echo: Von „treffend“, „originell“ bis hin zu „abgehoben“ oder „viel zu visionär“. Eine kritische Auseinandersetzung und Neugier haben die Zitate aber in jedem Fall beim Leser erzeugt und somit zum Weiterblättern und Weiterlesen angeregt. Genau diese Funktion ist den Zitaten auch zugesprochen worden. Die gewählten Formulierungen der Leitsätze samt Zitaten und Fotos sind Leitsatz für Leitsatz als je eine Einheit konzipiert worden, die – so hoffen die Arbeitsgruppenmitglieder – auch als „ein Ganzes“ wirkt. Von einer Beschreibung dessen, was jeweils erreicht werden soll, sieht der Autor daher ab. Wo Verände-

Zielsetzung

Nur gemeinsam haben wir Erfolg



„Man muß sich ein würdiges Ziel wählen und darf es niemals aus dem Auge verlieren!“

Christine von Schweden
Königin in Schweden, 1632 - 1654

Eine gemeinsame Zielsetzung ist der Grundstein für ein erfolgreiches und erfüllendes Teamwork. Sie trägt den Erfolg unserer Arbeit, unsere Identifikation und unsere Zufriedenheit - wird somit für unsere Kunden ein erlebbares Plus.

- Unser Verhalten orientiert sich an unserem Leitbild.
- Wir können unser Leitbild nur praktizieren, wenn wir uns alle mit seinen Leitsätzen identifizieren.
- Unser Leitbild beschreibt unser Miteinander und verdeutlicht unsere Ausrichtung auf Kundenfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Wir müssen ständig bedenken, dass sich unser Handeln auf die Zusammenarbeit untereinander und gegenüber unseren Kunden auswirkt.

Zielsetzung 4

rungen/Verbesserungen anzubringen sein werden, dass wird vermutlich einer später fortzuschreibenden Leitbild-Version vorbehalten bleiben.

Perspektiven: Ein Leitbild ist ein Prozess, nur ein Weg zum Ziel Verwaltungsmodernisierung

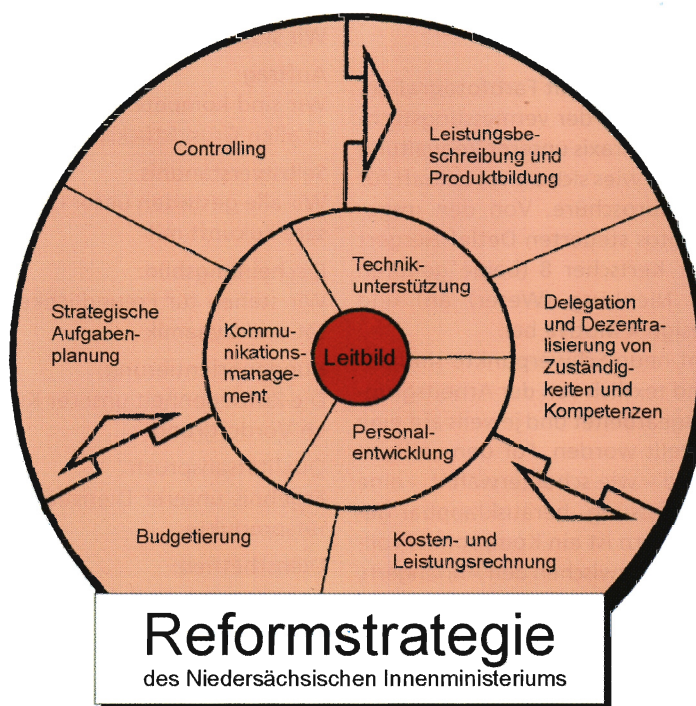
Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist es mit jeder Fortschreibung des Leitbildentwurfes immer deutlicher geworden: Ein Leitbild beschreibt Erreichtes und schafft darüber hinaus Visionen, getragen von positivem Denken und Handeln und das „Wir-Gefühl“ stärkend. Selbstverständlich werden die zum Teil erheb-

lichen Diskrepanzen zwischen den heutigen Realitäten in der Alltagspraxis und den Leitbildformulierungen erkannt, ja bewusst erzeugt. Weil jedes Leitbild nur der Ausgangspunkt einer Reform, hier Verwaltungsmodernisierung, sein soll und auch nur sein kann. Das Leitbild ist der Weg zum Ziel. Ein Leitbild zu erstellen heißt, einen Prozess zu durchlaufen.

So sind im vorliegenden Leitbild für die Vermessungs- und Katasterbehörden der Ortsstufe Leitsätze niedergelegt worden, an denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenwärtig und künftig orientieren sollen. Gran nennt es (4): „Leitsterne für die große Richtung, wo im Einzelnen der Wegweiser fehlt.“

Die Diskussion um den Weg der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterbehörden nach vorn in Richtung Verwaltungsmodernisierung ist mit diesem Leitbild in Gang gebracht worden. Eine Zwischentappe ist in jedem Falle mit dieser Leitbild-Version erreicht worden. Motivierend und mobilisierend wirken sollen die jetzt niedergelegten Leitsätze. Und Kräfte freigeben, um das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte gleichermaßen im Sinne der im Leitbild beschriebenen Ziele zu beeinflussen.

Dem Leitbild kommt eine zentrale Funktion innerhalb der Verwaltungsreform zu, wie die folgende Abbildung zeigt.



- (1) Behrens, Fritz und Stöbe, Sybille: Die Entwicklung von Leitbildern, Ein Instrument der Verwaltungsmodernisierung?; Verwaltung und Management, 1. Jg. (1995), Heft 1, S29-34
- (2) Bleicher, Knut: Leitbilder, Orientierungsrahmen für eine integrative Management-Philosophie, Schäffer-Poeschel, Stuttgart und Zürich, 1992
- (3) Dr. Sellge, Hartmut: Veränderungsprozess in der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) - Stand und Zielsetzungen -. Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2/1999, S. 102 ff
- (4) Gran, Helmut: Zum Leitbild der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, Nachrichten der Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz 1/1999, S. 3 ff

Arbeitssicherheit – ein lohnendes Ziel

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Beispiel der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Von Uwe Kösterke

Wissen ist Schutz. Wer eine Gefahr kennt, hat eine bessere Chance, ihr auszuweichen und ist eher bereit sich zu schützen. Doch allein das Wissen darüber genügt nicht. Alle Beteiligten haben bei ihren vielfältigen Organisationsentscheidungen stets die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit einzubeziehen. In dem folgenden Beitrag werden die Zusammenhänge und Rechtsgrundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert. Dabei werden neben den Grundzügen des Arbeitsschutzes auch die Verantwortlichkeiten des Arbeitgebers und der Führungskräfte sowie die rechtlichen Konsequenzen bei Verletzung von Arbeitsschutzvorschriften dargelegt.

Einführung

Arbeitsschutz ist die Bewahrung des Menschen vor Gefahren und Beeinträchtigungen in Verbindung mit seiner Berufsarbeit. Ziel des Arbeitsschutzes ist die Gewährleistung der Gesundheit und die Schaffung von Wohlbefinden im Berufsleben.

Fragen nach Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erscheinen häufig als überflüssig oder aber er gilt für die meisten Menschen und erst recht für Unternehmensleitungen und Arbeitnehmervertreter als selbstverständlich, da er in Behörden und Verwaltungen bereits weitestgehend vorhanden ist. Das wird vor allem deutlich an der Verminderung und Schwere der Arbeitsunfälle und den Schäden durch unzureichende Arbeitsgestaltung in den letzten Jahren.

Eine sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren sowie eine optimale Planung von Arbeitsstätten und -abläufen sowie das Bewußtsein der

Beschäftigten, dass für ihre körperliche Unversehrtheit in hohem Maße Sorge getragen wird, sind grundlegende Voraussetzung für Motivation, Engagement und Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen ist ein Interesse, das jeder Beschäftigte auch aus sich heraus besitzt, weil davon sein Wohlbefinden und seine wirtschaftliche Existenz abhängen. Insofern liegt ein grundlegendes Bedürfnis der Selbsterhaltung aller Beschäftigten vor. Doch auch weitere Gründe sprechen für eine Notwendigkeit des Schutzes vor berufsbedingten Schäden. Das sind

humanitäre Gründe:

In unserer Gesellschaftsordnung steht die Achtung der Menschenwürde an erster Stelle. Hinter jedem Unfall steht das Schicksal unmittelbar und mittelbar betroffener Personen,

wirtschaftliche Gründe:

Wie jeder Privatbetrieb sind auch die Katasterbehörden auf eine Wertschöpfung ausgerichtet. Ein Unfall, eine Erkrankung oder ganz allgemein eine gesundheitliche Beeinträchtigung vermindern den wirtschaftlichen Erfolg,

volkswirtschaftliche Gründe:

Jede Verhütung von Personen- und Sachschäden, und hier setzt das besondere Interesse des Staates ein, hat eine Verbesserung der Wertschöpfung und damit des Nettozialproduktes sowie letztlich des Volkseinkommens zur Folge.

Geschichtliche Entwicklung und Grundlagen des Arbeitsschutzes

Historische Entwicklung

Gefahren und deren Abwehr gehören in allen Lebensbereichen, und somit auch im Berufsleben, von alters her zum menschlichen Dasein. Entsprechende Aussagen finden wir bereits in den er-

sten überlieferten Schriften über berufliche Tätigkeiten.

Altes Testament

„Wenn du ein neues Haus baust, so mache ein Geländer ringsum, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus lädst, wenn jemand herabfällt.“ (5. Buch Moses, Kap.22, Vers 8)

Um 400 v. Christus

hält Hippokrates es bei ärztlichen Untersuchungen für erforderlich, nach der beruflichen Beschäftigung zu fragen.

Um 1300

finden sich erste Arbeitssicherheitsbestimmungen in den ältesten Bergordnungen.

Ab 1785

wird durch die Dampfmaschine die mittelalterliche Werkstatt zum Betrieb. Rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskräfte und mangelnder Gefahrenschutz haben oft schwere gesundheitliche Schädigungen zur Folge.

1802

In England erstes Gesetz zum Schutz der Kinder.

Ab 1828

fehlt es an Rekrutennachwuchs in Preußen wegen Schädigungen durch die Kinderarbeit.

1835

Erstes Regulativ in Preußen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern.

1869

Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, die 1871 auf das Deutsche Reich ausgedehnt wird, verpflichtet die Unternehmer die Arbeiter vor Gefahren zu schützen.

1884

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet die Unternehmer eines Wirtschaftszweiges zum Zusammenschluß zu Be-

rufsgenossenschaften und regelt die Entschädigung für Unfallfolgen. Die Berufsgenossenschaften erhalten das Recht, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Einhaltung zu überwachen.

1911

Die bisherige Unfallversicherungsgesetzgebung wird als besonderes Drittes Buch in die Reichsversicherungsordnung (RVO) übernommen.

1925

Berufskrankheiten und Wegeunfälle werden im Sinne der RVO behandelt.

1938

Arbeitszeitordnung und Jugendarbeitschutzgesetz. Begrenzung der Arbeitszeit und Regelung der Pausen.

1948

Grundgesetz. „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

1963

Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz, u.a. Einführung von Sicherheitsbeauftragten.

1973

Arbeitssicherheitsgesetz. Pflicht des Arbeitgebers zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

1975

Arbeitsstätten-Verordnung; Vorschriften über die sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

1996

Arbeitsschutzgesetz. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. (Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz)

Begriffe und Rechtsgrundlagen der Arbeitssicherheit

Der Begriff *Arbeitssicherheit* umschreibt die Gesamtheit der Bedingungen und

Umstände bei der Arbeit, durch die Gesundheitsgefahren und gesundheitliche Schäden für die Beschäftigten vermieden oder soweit wie möglich minimiert werden können.

Der *Arbeits- und Gesundheitsschutz* umfaßt insbesondere folgende Teilgebiete:

- Verhütung von Arbeitsunfällen, also die Vermeidung arbeitsbedingter Verletzungen,
- Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen,
- Vermeidung von arbeitsbedingten Belastungen, d.h. von Erschwernissen, die zu nachteiligen individuellen Beanspruchungen führen.

Optimale Arbeitsbedingungen sind dann erreicht, wenn durch die verwendete Technik keine Gefährdungen verursacht werden oder bestehende Gefährdungen durch die Technik beseitigt werden. In verstärktem Maße sind aber auch organisatorische Aspekte, wie Dauer der Arbeitszeit, Kommunikation, Eigenverantwortung und Kontrolle, aber auch ökonomische und soziale Aspekte, wie Entlohnung und Betreuung als Faktoren des Arbeitsschutzes zu benennen.

Zu den subjektiven Leistungsvoraussetzungen gehören insbesondere

- physische Merkmale, wie Tauglichkeit der Beschäftigten, Gesundheitszustand und Konstitution und
- psychische Merkmale, wie Einstellung, Interesse und Qualifikation der Beschäftigten.

Durch die Erkenntnisse der Ursachen und Wirkungen der Arbeitsbedingungen stellt die Aufgabe des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einen kontinuierlichen Optimierungsprozeß dar.

Die *allgemeinen Rechtsgrundlagen* des Arbeitsschutzes gliedern sich durch die abgeschlossenen Arbeitsverträge oder Dienstverhältnisse in eine privatrechtliche sowie kraft verbindlicher Vorschriften in eine öffentlich-rechtliche Kom-

ponente. Letztere gilt unabhängig vom Willen der Vertragspartner oder vom Willen des Dienstherrn.

Die *Fürsorgepflicht* des Dienstherrn ist im Rahmen der Arbeitsverhältnisse durch § 618 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zwingend vorgeschrieben; hinsichtlich der Beamten ergibt sich die Fürsorgepflicht auch nach § 87 Niedersächsisches Beamtenengesetz (NBG) mit den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Weder BGB noch NBG enthalten allerdings Aussagen, wie die Fürsorgepflicht im Einzelnen erfüllt werden kann. Die konkrete Umsetzung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Fürsorgepflicht“ liegt daher im Ermessen des Dienstherrn. Der Ermessensspielraum ist aber viel zu weit gespannt, als dass ein Mindestmaß an Einheitlichkeit gewährleistet werden könnte. Daher werden die Verpflichtungen konkretisiert, ergänzt und überlagert durch eine Vielzahl von Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Das Arbeitsschutzrecht im öffentlichen Dienst

Die Verhältnisse an Arbeitsplätzen des öffentlichen Dienstes sind grundsätzlich vergleichbar mit denen in der privaten Wirtschaft. Daher sollten auch die gleichen Arbeitsschutzvorschriften gelten. Dies um so mehr, da der Staat die Vorschriften selbst vorgibt. Der öffentliche Dienst hat aber lange Zeit Ausnahmen vom Geltungsbereich der Arbeitsschutzvorschriften für sich beansprucht, die erst in den letzten Jahren zurückgeführt wurden. Maßgeblicher Auslöser dafür waren die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft, die nicht zwischen öffentlichem Dienst und gewerblicher Wirtschaft unterscheiden.

Europäisches Arbeitsschutzrecht

Im Interesse des freien Warenverkehrs und zum Abbau von Handelshemmnissen ist vom Europäischen Rat versucht worden, Teile des nationalen Arbeitsschutzes, insbesondere die Sicher-

heitsanforderungen an Maschinen, Anlagen und Arbeitsmitteln zu harmonisieren. Dieses geschah auf der Rechtsgrundlage des EG-Vertrages nach Art. 95 (bisher Art.100 a) und Art. 137 (bisher Art.118 a). Durch die „EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz“ (89/391/EWG) und verschiedene Einzelrichtlinien wurden grundlegende Mindestvorschriften für zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren und zum Gesundheitsschutz festgelegt.

Das Ziel der EG-Richtlinien ist die Rechtsangleichung innerhalb der Europäischen Union. Die Mitgliedsstaaten haben sie in nationales Recht umzusetzen. Im jeweiligen Mitgliedsstaat kann die Umsetzung in allen zulässigen Rechtsformen erfolgen; in Deutschland deshalb sowohl als staatliches Recht (Gesetz) als auch durch Unfallverhütungsvorschriften in allgemein verbindlicher Form. Für den Staat als Arbeitgeber tritt die Wirkung von EG-Richtlinien allerdings unmittelbar ein, auch wenn sie noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden ist.

Staatliches Arbeitsschutzrecht

Das staatliche Arbeitsschutzrecht enthält die Gesamtheit der vom Bund und den Ländern erlassenen Normen zur Beseitigung, Vermeidung oder Minimierung von Gefahren, die von der Arbeit ausgehen. Es ist unabdingbar, die Beschäftigten können also nicht auf die Einhaltung verzichten. Die wichtigsten staatlichen Arbeitsschutzregelungen finden sich in folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsstätten-Verordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Siebtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII).

Das Arbeitsschutzgesetz

Mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 21. August 1996 ist eine grundlegende Neuerung im deutschen Arbeitsschutzrecht erfolgt. Durch das Gesetz wurde nach langem Ringen die EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz in nationales Recht umgesetzt. Vor diesem Gesetz gab es nur Vorschriften für bestimmte Branchen oder Gefahrenarten. Das ArbSchG bringt erstmals in Deutschland einheitliche Grundvorschriften zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Beschäftigtengruppen in allen Tätigkeitsbereichen. Neben den Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft sind nunmehr auch Beschäftigte in der Landwirtschaft, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen erfaßt.

Zu den wichtigsten erstmals gesetzlich festgelegten Neuerungen gehört die generelle Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen zu können. Die Gefährdungsbeurteilung umfaßt dabei besonders die Feststellung und Bewertung der jeweiligen Risiken sowie Art und Umfang der möglichen Schäden. Die getroffenen Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen.

Auch die Beschäftigten sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie gemäß den Weisungen des Arbeitgebers für ihre eigene und die Sicherheit und Gesundheit von anderen Beschäftigten, die von ihren Handlungen betroffen sind, Sorge zu tragen.

Welche Maßnahmen der Arbeitgeber konkret zu veranlassen hat, legt das Gesetz nicht fest. Zunächst sind insoweit die bestehenden staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Unfallversicherungsträgers einzuhalten. Auch ist der jeweilige Stand der Technik zu berücksichtigen, den zum Beispiel DIN- oder DIN-EN-Normen konkretisieren.

Die Überwachung des Arbeitsschutzgesetzes einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen ist staatliche Aufgabe. Daher überwachen in Niedersachsen die Gewerbeaufsichtsämter die Einhaltung des Gesetzes und beraten die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

Das Arbeitssicherheitsgesetz

Nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz-ASiG) vom 12.12.1973 hat der Arbeitgeber Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, wenn dies im Hinblick auf die Betriebsart und die damit verbundenen Gefahren, der Zahl der Beschäftigten und der Betriebsform erforderlich ist.

Damit soll erreicht werden, dass

- die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
- gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
- die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

Die Notwendigkeit zur Bestellung eines Betriebsarztes und einer Sicherheitsfachkraft hat der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Niedersachsen erstmals im Januar 1992 für das Katasteramt Göttingen auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5 gefordert, nach der auch für die Verwaltungen des Landes ein gleichwertiger medizinischer und technischer Arbeitsschutz gemäß ASiG zu gewährleisten ist. Dieses führte im Jahre 1995 zur Bestellung eines externen Betriebsarztes und einer Fachkraft

für Arbeitssicherheit, die durch den Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (jetzt Bundesverband der Unfallkassen) ausgebildet wurde.

Im ASiG sind die Aufgaben und Anforderungen an die Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beschrieben. Die grundsätzliche Verantwortung des Arbeitgebers für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bleibt hiervon allerdings unberührt.

Das ASiG sieht auch die Bildung eines Arbeitsschutzausschusses in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten vor. Der Arbeitsschutzausschuß hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Er wird gebildet aus dem Arbeitgeber, zwei Personalräten, dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und mehreren Sicherheitsbeauftragten. Da in den einzelnen Katasterämtern von ähnlichen Gefährdungen und Belastungen ausgegangen werden konnte, ist im Jahre 1995 ein Arbeitsschutzausschuß für die gesamte Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung gebildet worden. Den Vorsitz führt die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Arbeitsstätten-Verordnung

Zweckmäßige, angenehme und sicherheitsgerechte Arbeitsstätten erleichtern die Arbeit, schaffen Wohlbefinden und vermindern die Wahrscheinlichkeit von Fehlverhalten und damit von Personenschäden. Der Einfluß der Arbeitsstättengestaltung auf das Unfallgeschehen ist im Einzelfall und statistisch allerdings nur schwer nachweisbar.

Die Mindestanforderungen an Arbeitsstätten sind in der Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV) von 1975 enthalten. Seit dem 04. Dezember 1996 gilt das Arbeitsstättenrecht nunmehr für den gesamten Anwendungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes, somit auch unmittelbar für alle Arbeitsstätten der öffentlichen Hand.

Die ArbStättV legt fest, daß die Arbeitsstätten nicht nur nach den Vorschriften der ArbStättV, sondern auch nach den Unfallverhütungsvorschriften, den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie den sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen einzurichten und zu betreiben sind.

Die ArbStättV selbst enthält dabei keine Detailanforderungen, sondern nur ausfüllungsbedürftige Rahmenvorschriften. Sie wird insoweit durch die Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) als technische Regel konkretisiert. Inhaltlich enthalten die ASR unter anderem genaue technische Bestimmungen zu Sichtverbindungen, Türen, Toren, Feuerlöscheinrichtungen, innerbetrieblichen Verkehrswegen, Wasch- und Sanitätsräumen sowie Einrichtungen zur Ersten Hilfe. Auch wenn die ASR erst seit 1996 unmittelbar für den öffentlichen Dienst anzuwenden ist, sind bei beim Bau oder Umgestaltung der Katasterämter die Vorgaben der ASR durch die Staatshochbauverwaltung weitestgehend berücksichtigt worden.

Die Bildschirmarbeitsverordnung

In der Vermessungs- und Katasterverwaltung gehört zu fast allen Büroarbeitsplätzen mittlerweile ein Bildschirmgerät. Für die Beschäftigten hat sich damit in den letzten Jahren ein rasanter Wandel ihrer Tätigkeiten vollzogen, der für viele Bereiche noch fortentwickelt wird. Die Verweildauer an Bildschirmgeräten wird weiter zunehmen.

Die Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) soll dazu beitragen, die Gefährdungen und Belastungen, die von Bildschirmarbeit ausgehen können, zu minimieren. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Monitore müssen für die Tätigkeit geeignet sein,
- ausreichend große Tischflächen,
- ergonomische Arbeitsstühle,

- Vorlagenhalter und Fußstützen, wenn nötig,
- ausreichender Raum für wechselnde Arbeitshaltungen und -bewegungen,
- angepaßte Beleuchtung ohne Blendung und Reflexionen,
- gute Software-Ergonomie,
- Untersuchungen des Sehvermögens und ggf. Bereitstellung von Sehhilfen,
- allgemeine Unterrichtung und Unterweisung am Arbeitsplatz.

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach der BildscharbV ist im Gesamtrahmen der vom Arbeitsschutzgesetz geforderten Gefährdungsbeurteilung zu sehen. Es wird konkretisiert, dass dabei insbesondere auf eine mögliche Gefährdung des Sehvermögens, auf körperliche Probleme und psychische Belastungen zu achten ist.

Die mit großem Kostenaufwand in vielen Katasterämtern und beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) betriebene Beschaffung von neuem Mobiliar sowie neuer Hard- und Software hat dazu beigetragen, dass die Vermessungs- und Katasterverwaltung in Niedersachsen zu einem modernen Dienstleister geworden ist. Dieser Prozeß ist zur Sicherheit und zum Schutz der Beschäftigten kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Gefahrstoffverordnung

Das Gefahrstoffrecht hat seine Grundlage im Chemikaliengesetz, das als Zweck bestimmt, den Menschen und die Umwelt u.a. durch arbeitsschutzrechtliche Regelungen vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe zu schützen. Die Gefahrstoffverordnung wird darüber hinaus ausgefüllt und ergänzt durch die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe“ (TRGS), durch die zum Beispiel die Grenzwerte für die Auslöseschwelle oder die Werte der Maximalen Arbeitsplatzkonzentration festgelegt werden.

In den Katasterämtern verliert die Ge-

fahrstoffverordnung durch den Einsatz digitaler Karten immer mehr an Bedeutung. Die Verwendung von Ammoniaklösungen für Lichtpausmaschinen sowie Entwickler für die Mikrofilmkamera wurde dadurch deutlich verringert.

Im Landesbetrieb LGN ist der Einsatz von Gefahrstoffen besonders im Druckereibetrieb notwendig. Die Beschaffung einer modernen Offsetdruckmaschine erlaubt auch hier den Einsatz mindergefährlicher Stoffe.

Schutz besonderer Personengruppen

Zum staatlichen Arbeitsschutzrecht zählen auch die Vorschriften, die besonders schutzbedürftige Personengruppen in ihren Schutzbereich einbeziehen. Dazu gehören insbesondere das Mutterschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz, aber auch das Schwerbehindertengesetz mit den Vorgaben für die besondere Gestaltung der Arbeitsplätze.

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Nach dem NPersVG bestimmt der Personalrat bei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich Erstellung von Arbeitsschutzprogrammen sowie Regelungen, die der Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie dem Gesundheitsschutz auch mittelbar dienen, mit. Die Dienststellen haben den Personalrat diesbezüglich stets hinzuzuziehen; er hat sich für die Durchführung der Vorschriften zum Arbeitsschutz einzusetzen.

Siebttes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII)

Zeitgleich mit dem Arbeitsschutzgesetz ist durch das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UEG) ein Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung) eingeführt worden, welches die Reichsversicherungsordnung

(RVO) von 1911 ablöste. Ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz ist der Präventionsauftrag der Unfallversicherungsträger durch das SGB VII erweitert worden. Er erstreckt sich nunmehr nicht nur auf die Überwachung, Beratung und Schulung zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, sondern jetzt auch auf die Vorsorge vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Der Begriff „arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ selbst ist nicht definiert. Im Kern geht es darum, das Feld zwischen der tatsächlich eingetretenen und anerkannten Berufskrankheit und dem Gesundheitsrisiko der Allgemeinbevölkerung als „arbeitsbedingt“ einzustufen. Dabei werden die Unfallkassen verstärkt auf die nach dem ArbSchG durchzuführende Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen zurückgreifen. Dabei kann beispielsweise festgelegt werden, dass die Beschäftigten im vermessungstechnischen Außendienst einem höheren Gesundheitsrisiko bezüglich Wirbelsäulenbelastungen ausgesetzt sind als die Allgemeinbevölkerung.

Um den Präventionsauftrag auch ausführen zu können, dürfen die Unfallversicherungsträger nach SGB VII Unfallverhütungsvorschriften (UVV) erlassen, die als autonomes Recht neben dem staatlichen Recht bestehen und deren Einhaltung durch Aufsichtspersonen, die auch beratend tätig werden, zu überwachen ist. Ebenfalls im SGB VII finden die Sicherheitsbeauftragten jetzt ihre Rechtsgrundlage.

Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die Unfallversicherungsträger

Für die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist als Unfallversicherungsträger seit dem 01. Januar 1998 die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUK) zuständig, die sich aus dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Niedersachsen gebildet hat.

Unfallverhütungsvorschriften

Unfallverhütungsvorschriften, die in der Regel vom Bundesverband der Unfallkassen oder dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ausgearbeitet werden, werden von der Vertreterversammlung, als dem zuständigen Selbstverwaltungsorgan der LUK, beschlossen. Sie sind vom Niedersächsischen Sozialministerium zu genehmigen und werden im Niedersächsischen Staatsanzeiger veröffentlicht; entsprechende Hinweise erfolgen im Niedersächsischen Ministerialblatt. Die UVV sind für die Mitgliedsunternehmen und deren Versicherte verbindlich. Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften können nach SGB VII mit einer Geldbuße bis zu 20.000,- DM geahndet werden.

Allerdings beschränken sich die Unfallverhütungsvorschriften ähnlich den staatlichen Arbeitsschutzvorschriften häufig auf die Vorgabe von Schutzziele, die im Einzelfall noch ausgefüllt und konkretisiert werden müssen. Dieses erfolgt im Rahmen von Durchführungsanweisungen, Richtlinien, Merkblättern und Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Gegebenenfalls wird auf Normen privater Institutionen, zum Beispiel DIN, verwiesen.

Die Basis-Unfallverhütungsvorschriften, die sich auf alle Bereiche auswirken, sind folgende Unfallverhütungsvorschriften:

- Allgemeine Vorschriften (GUV 0.1)
- Erste Hilfe (GUV 0.3)
- Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV 0.5)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge (GUV 0.6)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (GUV 0.7)

Daneben gibt es eine Reihe von speziellen Unfallverhütungsvorschriften, die für spezifische Bereiche, Tätigkeiten oder Branchen gelten. Als Beispiele seien hier die Unfallverhütungsvorschriften „For-

sten“, „Laserstrahlung“, „Fahrzeuge“ oder „Leitern und Tritte“ genannt.

Durchführungsanweisungen

Die Durchführungsanweisungen in den Unfallverhütungsvorschriften haben zwar keinen verbindlichen Charakter, gelten aber als „amtliche Kommentierung“. Die Katasterämter und der Landesbetrieb LGN können davon ausgehen, dass mit der Erfüllung der Durchführungsanweisungen das Schutzziel der Unfallverhütungsvorschriften erfüllt ist. Es kann aber durchaus von den technischen Maßnahmen oder Verhaltensregeln abgewichen werden, wenn auf andere Weise sichergestellt werden kann, daß die Schutzziele genauso oder besser erfüllt werden.

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien und Sicherheitsregeln

Die für den vermessungstechnischen Außendienst wichtigste Sicherheitsregel ist die GUV 11.6 „Sicherheitsregeln Vermessungsarbeiten“. In ihr sind die einschlägigen Vorschriften der Landesunfallkasse und des Staates, die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln, Regeln der Technik und Verhaltensanweisungen zu bestimmten Tätigkeiten zusammengefaßt. Sicherheitsregeln sind aus sich heraus nicht unmittelbar verbindlich. Sie geben jedoch das wieder, was an Rechtsnormen oder Regeln vorhanden ist. In GUV 11.6 wird auf weitere Sicherheitsregeln und Merkblätter, insbesondere zur persönlichen Schutzausrüstung, verwiesen.

Merkblätter

Die Unfallversicherungsträger verabschieden darüber hinaus Merkblätter, wie die Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannte Regeln zu einem bestimmten Tätigkeitsgebiet auszulegen oder anzuwenden sind. Als Beispiel seien hier das Merk-

blatt „Warnkleidung“ (GUV 25.1) und die „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ (GUV 20.5) genannt.

Außerdem werden Broschüren, Schriftreihen und Sonderdrucke veröffentlicht, zum Beispiel „Sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen“ (GUV 50.12).

Druckschriften-Verzeichnis

Eine Übersicht über das Gesamtregelwerk der Unfallkasse ist unter der Nummer GUV 40.0 zu beziehen. Fast alle Druckschriften sind auch auf einer CD-ROM „Kompendium Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (GUV 77.25) enthalten, die auch eine Software zur Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz enthält.

Arbeitsschutzregelungen für Beamte

Das Beamtenrecht regelt ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis eigener Art, auf das eine Reihe allgemeiner Bestimmungen des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts keine Anwendung finden. Durch das Arbeitsschutzgesetz von 1996 wurden aber die grundlegenden Pflichten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf alle Beschäftigten und somit auch für die Beamten verbindlich festgelegt. Darüber hinaus wurzelt die Einhaltung eines ausreichenden Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, nach der Beamte keiner weitergehenden Gefahr von Leben oder Gesundheit auszusetzen sind als vergleichbare Arbeitnehmer. Somit ist auch das Regelwerk der Unfallversicherungsträger für Beamte anzuwenden; siehe hierzu Gem. RdErl. d. MFAS u. MI v. 23.04.1998 – NMbl. S. 814.

Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Verantwortung bedeutet nach Brockhaus, für sein Handeln einzustehen und

die aus dem Handeln sich ergebenden Folgen zu tragen.

Wer handelt, ist verantwortlich für die Folgen seines Handelns und der hieraus resultierenden möglichen Fehler. Gegebenenfalls muß er darlegen, dass er alles notwendige veranlasst hat und dennoch der Fehler nicht verhindert werden konnte. Der Umkehrschluss, wer nicht handelt, begeht keine Fehler und ist insoweit nicht verantwortlich, ist allerdings falsch.

Wer ist aber in der Vermessungs- und Katasterverwaltung der Verantwortliche für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?

Staatliche Rechtsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften verpflichten in der Regel den Arbeitgeber beziehungsweise den Unternehmer als den Verantwortlichen. Dieses gilt auch für den Bereich der öffentlichen Hand. Insoweit ist nicht unbedingt derjenige verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Schaden ereignete, sondern derjenige, der kraft Handlungsaufgabe und Handlungskompetenz rechtswidrig und schuldhaft die Ursache dafür gesetzt hat, daß der konkrete Schaden eingetreten ist. Hieraus ergibt sich, dass die Verantwortung auf denjenigen zurückfällt, der durch organisatorische Mängel und Unklarheiten in der Delegation die Grundlagen dafür gesetzt hat, dass der Schaden nicht verhindert werden konnte. Dadurch wird klar, dass der Arbeitgeber beziehungsweise Unternehmer zwar formal die oberste Verantwortung trägt, aber dass auch diejenigen Personen, die für die Aufgabenwahrnehmung bestellt wurden, wie Vorgesetzte oder besonders Beauftragte, Verantwortung tragen; auch einzelne Beschäftigte können hiervon betroffen sein.

Definition Arbeitgeber und Unternehmer

Im Bereich der öffentlichen Hand treten als Arbeitgeber und Unternehmer nur juristische Personen des öffentlichen

Rechts auf. Dieses ist für die VKV das Land Niedersachsen. Vom Land sind somit alle notwendigen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erfüllen. Jedoch ist eine juristische Person nicht in der Lage, selbst zu handeln und die Maßnahmen zu bestimmen oder vorzugeben. Dies obliegt vielmehr den für das Land handelnden vertretungsberechtigten Organen, deren rechtlich relevantes Verhalten dem Land Niedersachsen zugerechnet wird. Wer das vertretungsberechtigte Organ im Einzelnen ist, bestimmt sich im Arbeits- und Gesundheitsschutzrecht nach den zuvor beschriebenen Verantwortungsbereichen. Daraus ergibt sich, daß Arbeitgeber oder Unternehmer im unfallversicherungsrechtlichen Sinne derjenige ist, der

- über die Haushaltsmittel bestimmt,
- das Tätigkeitsgebiet der Beschäftigten festlegt,
- die Art und Weise der Arbeits erledigung vorgibt.

Durch die Budgetierung der Haushaltsmittel auf die Vermessungs- und Katasterbehörden und den Landesbetrieb LGN liegt die Wahrnehmung und Verantwortlichkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz somit auch aus diesem Grunde überwiegend auf diesen vertretungsberechtigten Organen.

Der Behördenleiter

Der Leiter einer Behörde ist unmittelbar verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bereich der ihm unterstellten Verwaltung. Er hat durch Mitarbeitermotivation, Anordnung, Kontrolle und notfalls durch dienst- und arbeitsrechtliche Ahndung dafür zu sorgen, dass seine Beschäftigten bei der Arbeit nicht gefährdet werden oder zu Schaden kommen.

Das Aufgabengebiet des Behördenleiters zur Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit ist so weitreichend, dass er es in der Regel nicht allein erfüllen kann. Daher ist er verpflichtet, durch Aufga-

ben- und Kompetenzdelegation die wirksame und effektive Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in seiner Behörde sicherzustellen. Eine reine Delegation entlastet ihn jedoch nicht von seinen Verantwortlichkeiten. Sie tritt nur ein, wenn eine wirksame Delegation vorgenommen wurde und die delegierten Aufgaben auch kontrolliert werden. Eine Delegation ist wirksam, wenn der Beauftragte mit den erforderlichen Kompetenzen und Weisungsrechten ausgestattet wird. Auch wenn Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt sind, bleibt die unmittelbare Verantwortung beim Behördenleiter bestehen.

Die Vorgesetzten

Wem Anordnungs- und Weisungsbefugnisse gegenüber Beschäftigten der Behörde gegeben sind, ist im Arbeitsschutzrecht Vorgesetzter. Im Rahmen seiner Kompetenz obliegt ihm die Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter. Diese Verpflichtung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zwar nicht vertraglich festgelegt, ergibt sich aber aus der Einweisung in das übertragene Amt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem direkten Vorgesetzten, der unmittelbar auf die Arbeitsweisen und das Verhalten der Mitarbeiter einwirkt. Die mittelbaren Vorgesetzten hingegen, in der VKV also die Verantwortlichen in den Dezernaten 207 bei den Bezirksregierungen und im Referat 16 des Niedersächsischen Innenministeriums, sind vor allem für die Rahmenbedingungen verantwortlich, die ein sicheres und ungefährliches Arbeiten ermöglichen. Sie sind zuständig dafür, dass die von „oben“ kommenden Anweisungen korrekt nach „unten“ weitergegeben sowie entsprechende Besonderheiten in ihrem Verantwortungsbereich berücksichtigt werden.

Die Verantwortung der Behördenleiter und der Vorgesetzten bedeutet auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes daher insbesondere

- das Vorhersehen möglicher Gefahren

und Gefährdungen,

- das Planen und Organisieren notwendiger Abhilfemaßnahmen,
- die konkrete Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch Einzelanweisung,
- die Kontrolle, ob die angeordneten Maßnahmen eingehalten werden und wirksam sind.

Die Beschäftigten

Die Beschäftigten sind grundsätzlich nur in dem Umfang verantwortlich, wie die für sie geltenden Arbeitsschutzvorschriften dies im Einzelfall festlegen. Sie haben daher nach ihren Möglichkeiten sowie den Anweisungen der Verantwortlichen für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit selbst Sorge zu tragen, die angeordneten Maßnahmen zu befolgen, Arbeitsmittel und Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen und ihr Verhalten so auszugestalten, daß sie und andere nicht durch ihre Tätigkeiten gefährdet werden.

Dabei führt die Einhaltung aller Schutzvorschriften manchmal zu körperlichen Belastungen, Arbeitsverzögerungen und Mehrarbeit. Jeder Beschäftigte muss aber wissen, dass die Vorschriften und Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Erfahrungen beruhen, die andere Beschäftigte mit ihrer Gesundheit oder ihrem Leben bezahlt haben. Auch wenn kurzfristig die Einhaltung mit Mehrarbeit verbunden ist, dient sie langfristig der körperlichen Unversehrtheit des einzelnen Beschäftigten.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat nach dem Arbeitssicherheitsgesetz die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen.

Für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist sie nicht verantwortlich.

Sie hat auch keinerlei Weisungsbefugnis. Verantwortlich ist sie aber dafür, dass die Führungskräfte richtig und vollständig unterrichtet und beraten werden sowie dafür, dass die übertragenen Arbeiten sorgfältig erfüllt werden. Berät die Fachkraft falsch oder fehlerhaft, kann sie arbeitsrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Mit der Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit verändern sich jedoch teilweise Pflichten und Verantwortungen. Einerseits ist es die Aufgabe der Behördenleiter die Unterstützung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu suchen, mit ihr vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Andererseits können sie in der Regel darauf vertrauen, dass die Fachkraft als Sachverständiger für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung die erforderlichen Maßnahmen ausreichend geprüft und untersucht hat, sich also darauf verlassen, dass alle erforderlichen Maßnahmen von ihnen erfüllt sind, wenn sie die jeweiligen Vorschläge der Fachkraft für Arbeitssicherheit beachten und umsetzen.

Der Betriebsarzt

Die Stellung des Betriebsarztes entspricht weitestgehend der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Vertraut sich ein Beschäftigter dem Betriebsarzt im Rahmen einer arbeitsmedizinischen Untersuchung an, so ist der Betriebsarzt insbesondere dafür verantwortlich, dass dem Beschäftigten aus seiner betrieblichen Tätigkeit kein gesundheitlicher Schaden erwächst. Er ist für die Einhaltung des arbeitsmedizinischen Standards verantwortlich, berät die Behördenleiter und andere Vorgesetzte und schult die Beschäftigten unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten.

Der Sicherheitsbeauftragte

Der Sicherheitsbeauftragte nimmt seine Aufgabe „ehrenamtlich“ wahr. Er kann nicht zur Verantwortung gezogen wer-

den, denn er wird nur unterstützend und hinweisend für den Behördenleiter tätig. Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten ist es, auf Maßnahmen hinzuweisen, wie der Behördenleiter seiner Verantwortung fachlich besser nachkommen kann.

Der Arbeitsschutzausschuss

Der Arbeitsschutzausschuss ist das für die Koordination aller Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zuständige Gremium. Er berät darüber, wie man den Arbeitsablauf noch sicherer gestalten kann und welche Maßnahmen gegebenenfalls zu treffen sind. Entscheidungsbefugt ist der Ausschuss allerdings nicht. Er kann nur empfehlen. Jedoch sollen entscheidungsreife Maßnahmen erarbeitet werden. Diese trifft dann der Behördenleiter gegebenenfalls gemeinsam mit dem Personalrat. Der Arbeitsschutzausschuss ist juristisch nicht verantwortlich.

Rechtliche Konsequenzen bei Verletzung von Arbeitsschutzpflichten

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass insbesondere die Führungskräfte für die Durchführung von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind. Rechtlich relevant wird die Verantwortung besonders dann, wenn Pflichten verletzt und hierdurch ein Beschäftigter zu Schaden gekommen ist. Dabei ist zu unterscheiden nach der strafrechtlichen Verantwortung, dem Ordnungswidrigkeitenrecht und dem Sozialversicherungsrecht. Daneben muß mit arbeitsrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen des Dienstherrn gerechnet werden. Alle rechtlichen Konsequenzen können unabhängig voneinander greifen.

Dabei setzt eine Haftung immer eine rechtswidrige Pflichtverletzung und ein Verschulden des Verantwortlichen voraus. Dies droht insbesondere Führungskräften, die eine Garantenstellung gegenüber unterstellten Mitarbeitern aus ihrer Fürsorgepflicht heraus haben.

Rechtswidrige Pflichtverletzung

Pflichten im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ergeben sich aus der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstherrn, den einschlägigen Vorschriften des staatlichen Arbeitsschutzrechtes und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine Pflichtverletzung liegt vor, wenn der Verantwortliche seinen ihm obliegenden Pflichten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen ist. Die Rechtswidrigkeit ergibt sich in aller Regel aus dem Tatbestand der Pflichtverletzung, wenn also die zu erwartende übliche Sorgfaltspflicht nicht ausgeübt wird.

Fehlende Haushaltsmittel oder lange Dienstwege sind keine Gründe, die eine Pflichtverletzung rechtfertigen, sie führen nur dazu, die Verantwortlichkeit anderer Vorgesetzter zu prüfen.

Verschulden

Verschulden ist der Oberbegriff der Schuldform von Vorsatz und Fahrlässigkeit. Vorsätzliches Handeln bedeutet, dass jemand mit Wissen und Wollen einer gesetzlichen Anordnung nicht nachkommt oder ein geschütztes Rechtsgut verletzt. In der Praxis kommt die Form des Vorsatzes selten vor, schon allein deshalb, weil der Beweis schwer geführt werden kann. Fahrlässig handelt derjenige, der die notwendige Sorgfaltspflicht außer acht läßt, obwohl er dazu in der Lage wäre. Grob fahrlässig handelt, wer einfachste, ganz nahe liegende Überlegungen nicht anstellt und leichtfertig handelt; also jemand, der völlig unverständlich handelt oder etwas zu tun unterläßt. Im Ordnungswidrigkeitenrecht wird wie im Strafrecht nicht zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit unterschieden. Die Differenzierung ist nur für das bürgerliche Recht von Bedeutung.

Nach der Rechtsprechung der Gerichte gilt, dass derjenige fahrlässig handelt, der gegen Pflichten aus dem Arbeitsschutzrecht verstößt. Auf die tatsächliche Kenntnis der Vorschriften kommt es dabei nicht an. Auch entlastet ein Mitverschulden des Verletzten

den Verantwortlichen nicht. Es schließt Vorhersehbarkeit nicht aus, wenn bei gebotener und zumutbarer Sorgfalt der Unfall vorauszusehen war. Es kann erfahrungsgemäß nicht ausgeschlossen werden, daß Mitarbeiter Vorschriften und ausdrückliche Verbote nicht beachten. Das ist in alle Überlegungen, Arbeitssicherheit zu verwirklichen, einzubeziehen.

Strafrechtliche Verantwortung

Die strafrechtlichen Folgen sind nicht im Arbeitsschutzgesetz, im SGB VII, dem OWiG oder in Unfallverhütungsvorschriften geregelt. Die strafrechtliche Verantwortung richtet sich nur nach dem Strafgesetzbuch (StGB). Dabei bedarf das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung eines Strafantrages. Es handelt sich dann um eine Privatklage, bei der der Kläger an die Stelle der Staatsanwaltschaft tritt. Strafanträge sind relativ selten. Liegt allerdings ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung vor, schreitet die Strafverfolgungsbehörde von sich aus ein.

Für die Prüfung der Frage, ob Fahrlässigkeit vorliegt, wird in der Praxis nach folgendem Schema vorgegangen:

- Hätte der Verantwortliche bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt erkennen können, dass der Unfall eintrat ?
- Welche Sorgfalt war nach den Umständen des Einzelfalles zumutbar und geboten ?
- War der Verantwortliche nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Lage, die nach den Umständen gebotene Sorgfalt zu beachten ?

Sind diese Fragen mit ja zu beantworten, hat der Verantwortliche fahrlässig im Sinne des Strafrechts gehandelt und kann nach den §§ 222 und 229 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft werden.

Verantwortung nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht

Bei Verstößen gegen Unfallverhütungsvorschriften ist der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nach § 209 SGB VII gegeben. Der Gesetzgeber will den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung mit einer Geldbußandrohung zu einer größeren Wirksamkeit der konsequenten Unfallverhütungsarbeit verhelfen. Die Verfolgung eines Verstoßes liegt mithin - für die VKV - im Ermessen der Landesunfallkasse Niedersachsen.

Bei der Beurteilung eines Verstoßes ist es unerheblich, ob ein Unfall eingetreten ist. Die Gefährdung, also die Schaffung einer Gefahrenquelle durch den Verstoß genügt. Eine konkrete Gefahr braucht im Einzelfalle nicht gegeben zu sein. Die Gefährdung ist ausreichende Grundlage.

Nach jedem Unfall der Versicherten ist eine Unfallanzeige zu erstatten, die den Unfallhergang wiedergibt. Finden sich bei der Prüfung Hinweise auf Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften, wird von der LUK ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese kann auch durch die Revisionsberichte der Aufsichtspersonen der LUK erfolgen. Sind die Ermittlungen abgeschlossen und der Betroffene gehört, beschließt der Vorstand der LUK über eine Geldbuße. Wird ein Bußgeldbescheid erlassen, kann Einspruch erhoben werden. Handelt es sich um eine geringfügige Ordnungswidrigkeit, wenn also die durch den Verstoß verursachte Gefährdung gering ist, kann an Stelle einer Geldbuße eine Verwarnung mit oder ohne Verwarnungsgeld erfolgen, aber auch von Zwangsgeldern abgesehen werden.

Haftung nach dem Sozialversicherungsrecht

Wenn es den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht geben würde, hätten Verletzte oder Hinterbliebene bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten Schadensersatzansprüche gegen den Dienstherrn, soweit sie

diesem ein Verschulden nachweisen können. Dadurch würde der Betriebsfrieden in nicht unerheblichem Umfang gestört. Die Landesunfallkasse leistet daher aus Beiträgen des Landes Niedersachsen im gesetzlichen Rahmen für Heilbehandlungen, berufliche und soziale Wiedereingliederung, Geldleistungen, Renten, Beihilfen und Abfindungen an Verletzte, Angehörige und Hinterbliebene, wenn ein Versicherter durch betriebliche Tätigkeiten einen Arbeitsunfall - auch Wegeunfall - oder eine Berufskrankheit erlitten hat. Sie tritt auch bei einem selbstverschuldeten Unfall ein, der auf einen Verstoß auf eine Unfallverhütungsvorschrift zurückzuführen ist.

Die LUK kann bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln der Führungskräfte oder auch der Mitarbeiter für die Versicherungsleistungen Regressansprüche stellen.

Zusammenfassung

Wissen ist Schutz. Wer eine Gefahr kennt, hat eine bessere Chance, ihr auszuweichen. Wer eine Gefahr kennt, ist eher bereit sich zu schützen. Doch allein das Wissen darüber genügt nicht. Alle Beteiligten haben bei ihren vielfältigen Organisationsentscheidungen stets die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit einzubeziehen. Ein gutes Produkt entsteht unter gesunden Arbeitsbedingungen. Wer qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anbieten will, braucht Beschäftigte, die motiviert und engagiert sind, technologische Neuerungen aufzunehmen und umzusetzen. Es sind die Beschäftigten in der Verwaltung, die den Fortschritt gestalten. Fortschrittliche Unternehmen und Verwaltungen nutzen die Vorteile gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen für ihre Wettbewerbsfähigkeit, denn diese ist nicht mehr allein durch die Faktoren Kosten und Qualität zu sichern. Dabei ist die Vermessungs- und Katasterverwaltung in Niedersachsen auf einem guten Weg.

Vermessungsreferendariat mit globalem Ausblick

Von Klaus Kertscher, Ralf Heyen, Andreas Teuber, Ivailo Vilser

Viele Kolleginnen und Kollegen werden ihr Vermessungsreferendariat in Erinnerung haben als behördenorientiert, bundeslandbezogen und weitgehend starr, was die Ausbildungsstellen und -zeiten betrifft. Dass dies nicht so sein muss, haben Vermessungsreferendarinnen und -referendare im Bezirk Weser-Ems vielfach bewiesen. Meist durch Ei-

geninitiative und mit Unterstützung des Ausbildungsleiters werden ÖbVI-Büros oder behördliche Stellen in anderen Bundesländern in den Ausbildungsplan eingebaut - und das, obwohl derartige Ausbildungsstationen mit keiner Silbe im Ausbildungsrahmenplan erwähnt sind. Seit 1998 gehen die Aktivitäten weit über die Bundesrepublik hinaus - „Globalität“ hat Einzug gehalten.

In einem Fall wurde ein „ÖbVI“ in Österreich aufgesucht, in drei anderen Fällen führten GPS-Messungen für mehrere Wochen/Monate nach Usbekistan, Bra-

silien und Indonesien. Der Ausbildungsabschnitt „Vertiefung“ lässt diese außergewöhnlichen Aktivitäten dann zu, wenn die Kosten für Flug, Unterbringung usw. nicht vom „Land“ zu tragen sind. Doch hier haben die „Weltbummler“ besonderes Geschick bewiesen, indem diese Kosten von ihrem „Auftraggeber“ (Universität, Forschungszentrum) getragen wurden oder der Deutsche Verein für Vermessungswesen (DVV) als „Sponsor“ gewonnen werden konnte.

Der Nutzen war und ist für alle Seiten enorm, insbesondere für die Referendare.

Fachwissen, Blickwinkel und Fremdsprachen werden erweitert, Selbständigkeit und Teamfähigkeit werden trainiert. Voller Begeisterung kehrten die angehenden Führungskräfte aus fernen Ländern und fremden Kulturen zurück. Im folgenden berichten die Vermessungsreferendare Ralf Heyen, Andreas Teuber und Ivailo Vilser aus dem Regierungsbezirk Weser-Ems über ihre „Vermessungsabenteuer“ im Rahmen der Vermessungsreferendarausbildung.



Aufbau eines temporären GPS-Referenzstationsnetzes in Brasilien

Von Ralf Heyen

Ein Bericht, der gleichzeitig eine Geschichte von der Chance ist, als Referendar die Vertiefungsrichtung Landesvermessung auf der Südhalbkugel unseres Planeten durchführen zu können. Landesvermessung - im Referendariat sicherlich einer der vielfältigsten und interessantesten Bereiche. Doch umso interessanter, wenn sich die Möglichkeit eröffnet, abseits der heimatlichen Gefil-

de Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln zu können.

Durch Eigeninitiative, etwas Glück und durch die Unterstützung meines Ausbildungsleiters Vermessungsdirektor Prof. Klaus Kertscher (Bezirksregierung Weser-Ems), konnte ich von Ende Januar bis Ende April 1999 meine Vertiefungsrichtung „Landesvermessung“ in Brasilien absolvieren.

Im Vorfeld erfuhr ich über das „Institut für Erdmessung (IfE)“ der Universität Hannover von der Planung eines internationalen Projekts mit dem Titel „Aufbau eines GPS-Referenzstationsnetzes an der Bucht von Paranaguá (Paraná, Brasilien) zur Reduzierung von entfernungsabhängigen Fehleranteilen bei präzisen DGPS-Echtzeitanwendungen“. Als Kooperationspartner fungierten die beiden

brasilianischen Universitäten „Universidade Federal de Pernambuco (UFPE)“ und „Universidade Federal do Paraná (UFPR)“.



Einrichtung geeigneter Referenzstationsstandorte und die Bestimmung der Referenzstationskoordinaten.

Im dritten Monat stießen Prof. Dr. G. Seeber, die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter Volker Böder und Stefan Willgalis, die Geodäsiestudentin Insa Wolf aus Hannover und Prof. Dra. Verônica Costa Romão aus Recife (UFPE) dazu, um gemeinsam die Vernetzungsmessungen in der Bucht von Paranaguá durchzuführen.

Der Erfolg bei der von uns testweise aufgebauten GPS-Vernetzungsmasche, die vorwiegend hydrographischen Echtzeitanwendungen dienen sollte, wurde allerdings insbesondere durch instabil arbeitende Komponenten der verwendeten Telemetrie-einrichtungen beeinträchtigt. Dennoch konnten wesentliche Daten gesammelt und verarbeitet werden, die gleichzeitig weitere wissenschaftliche Auswertungen erlauben.

Letztendlich fand als wichtiges Projektziel ein echter Technologietransfer statt. Auf brasilianischer Seite ist man nun in

ist insbesondere in einem Land wie Brasilien, in dem ionosphärische Störungen ohnehin stärker auftreten als in Mitteleuropa, eine Vernetzung von Referenzstationen Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche, genaue und zuverlässige DGPS-Echtzeitanwendung.

Tätigkeiten dieser Art in einem anderen Land erlauben natürlich auch die Betrachtung nichtfachlicher, dafür aber ebenso interessanter Aspekte. Die fremde Kultur, das feuchtheiße Klima, die üppige Vegetation und viele andere ungewohnte Dinge, ließen jeden Tag zu einem kleinen spannenden Abenteuer werden. So erwiesen sich beispielsweise die schnellen und leichten Aluboote, mit denen wir oft in der Bucht unterwegs waren, schon bei leichtem und manchmal plötzlich auftretendem Unwetter als unbrauchbar. Die Schraube des Außenborders flog dann ständig aus dem Wasser - und so war in einem kaum noch manövrierfähigen, dafür aber lustig in den Wellen tanzenden Boot Warten auf

Über den Titel des Projekts war ein direkter Bezug zu einem Themenschwerpunkt der Landesvermessung - der Vernetzung von Referenzstationen - gegeben.

Meine Kontaktaufnahme mit Prof. Dra. Cláudia Pereira Krueger vom „Departamento de Geomática, Setor de Ciências da Terra / UFPR“ führte zur dortigen Zustimmung, an der Projektvorbereitung auf brasilianischer Seite mitwirken zu können. Gleichzeitig wurde diese Idee seitens des IfE von den Projektverantwortlichen Prof. Dr. Günter Seeber, Dipl.-Ing. Volker Böder und Dipl.-Ing. Stefan Willgalis unterstützt.

Als Resultat flog ich Ende Januar 1999 nach Brasilien, um dort zusammen mit Prof. Dra. Krueger innerhalb von zwei Monaten die Projektvorbereitungen durchzuführen.

Dazu gehörten unter anderem die Organisation und Konfiguration der benötigten Ausrüstung (GPS-Empfänger, Rechner, Telemetrie, Energieversorgung, Kabel, etc.) für die vier geplanten Referenzstationen, die Erkundung und



der Lage, durch ein Vernetzungskonzept entfernungsabhängige Fehleranteile bei präzisen DGPS-Echtzeitanwendungen weitgehend zu reduzieren. Angesichts der erhöhten ionosphärischen Störungen, die durch den derzeitigen Anstieg der Sonnenaktivität verursacht werden,

Wetterbesserung angesagt.

Überschwemmte Waldpisten ließen auch schon mal unseren Dienstwagen zum Motorboot werden - zumindest vom Geräuschpegel, wenn der Auspuff unter Wasser hing, der Wagen eine ausgeprägte Bugwelle vor sich herschob, die



Zündkerzen zu ersaufen drohten und gleichzeitig langsam die Fahrgastzelle von innen verwässerte.

Neu und interessant war auch vieles, was so kreuhte, fleuchte und flatterte. Nicht sehr erbaulich waren nur die kleinen nachtaktiven Beißfliegen, für die auch ein Mosquitonetz keine Hürde darstellte. Doch angesichts der zahlreichen sympathischen Begegnungen mit Vertretern von Fauna und Flora fiel der eine oder andere Insektenstich bzw. -biß kaum ins Gewicht. Lediglich bei Begegnungen der dritten – der keksfressenden – Art war wirklich Vorsicht geboten, denn vor den dachsgroßen Langnasenwuseln war keine Tasche sicher.

Als persönliches Fazit waren die drei Monate, die ich in Brasilien verbringen durfte, in jeder Hinsicht ein Volltreffer. Einerseits war das Projekt fachlich gesehen ungeheuer interessant, wobei auch die erschwerten Arbeitsbedingungen einen gewissen Reiz ausmachten. Denn gerade technische Probleme lassen sich in einem solchen Land nicht so schnell lösen wie man es hier gewohnt ist; aber

gerade das gibt Gelegenheit zur kreativen Improvisation.

Andererseits bekam ich dadurch, dass ich dort teils in einer brasilianischen Wohngemeinschaft gelebt und teils in einem meeresbiologischen Institut gewohnt und gearbeitet habe, schnell einen guten Einblick in eine andere und lebenswerte Kultur. Zusätzlich bekam ich über die am Institut beschäftigten Biologen, Geographen, Geologen, Physiker, Mechaniker und Bootsfahrer auch interessante Einblicke in das weite Aufgabenspektrum einer meeresbiologischen Forschungsstelle.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dra. Krueger, die mir mit ihrer herzlichen Wesensart den Einstieg in ein für mich fremdes Land leicht machte, und mit der ich auf fachlicher Ebene kollegial zusammenarbeiten durfte.

Bei den Wissenschaftlern des Institutes für Erdmessung bedanke ich mich herzlich für die sehr gute Unterstützung im Vorfeld und die ebenso interessante wie kreative Zusammenarbeit vor Ort.

Ein weiterer Dank gilt dem DVW, der im Rahmen der Nachwuchsförderung die

Kosten des Fluges übernahm und damit den schmalen Geldbeutel eines Referendars schonte.

Zusammenfassend waren die drei Monate eine ereignisreiche Zeit, wobei zwar einige Erlebnisse bedenklich klingen, vor Ort aber immer kalkulierbare Risiken aufwiesen. Dazu gehörte z.B. auch die Erfahrung, in unserem Meßgebiet unerwartet von einer Choleraepidemie überrascht zu werden. Die dort - bedingt durch die im Lande herrschenden krasse sozialen Gegensätze - eine ernsthafte Bedrohung für die sozial schwächeren Schichten darstellte; unsere Gesundheit wurde also kaum gefährdet.

Es hat mir sehr viel Freude gemacht, innerhalb eines sinnvollen Projekts in einem Land arbeiten zu können, das dem unseren zwar in mancher Weise ähnelt, sich aber doch in den meisten Dingen davon unterscheidet. Bleibt am Ende festzustellen, daß diese gute, lehrreiche und motivationsförderliche internationale Projekterfahrung sicherlich das Ausbildungs-Highlight meines Referendariats darstellt.

Österreich – Erfahrungen bei einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Von Andreas Teuber

Im August 1999 führte mich meine Ausbildung für drei Wochen in das Büro eines österreichischen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, das mit einem deutschen ÖbVI-Büro vergleichbar ist.

Sicherlich eine etwas ungewöhnliche Dienststelle für einen niedersächsischen Vermessungsreferendar. Die Erkenntnis aus dem Auf-

enthalt: Ein solcher Blick über den Teller- rand ist interessant und bringt Freude und Motivation.

Im ersten Ausbildungsabschnitt „Liegenschaftskataster“ erfährt der niedersächsische Vermessungsreferendar, dass nahezu alle Angelegenheiten, die mit dem Kataster zu tun haben, durch Gesetze und Erlasse reglementiert werden. Das betrifft nicht nur Zuständigkeiten und Messverfahren, sondern auch Begriffsdefinitionen, die – weniger noch als die von technischen Entwicklungen abhängigen Messverfahren – kaum Veränderungen mit der Zeit unterworfen sind. Wie sieht es aber in einem Land aus, das zwar den gleichen Sprachkodex besitzt, seit Entstehung des Liegenschaftskatasters bzw. eines flächendeckenden Grundsteuerkatasters eine andere politische Entwicklung genommen und damit auch andere Gesetzesgrundlagen und Begrifflichkeiten entwickelt hat?

Aus fachlicher Sicht war dies ein Grund für mich, einmal zum Nachbarn Österreich zu schauen. Überhaupt finde ich es wichtig, Entwicklungen im deutschen Vermessungswesen international vergleichbar zu machen. Werden auch in anderen Ländern die gleichen Prioritäten gesetzt, etwa auch in der Frage der Verwaltungsreform? Ein weiterer per-

sönlicher Grund für meinen Blick nach Österreich war, in dem Land, in dessen steinernen Runzeln ich schon viele schöne Wochen verbracht habe, einmal die Kolleginnen und Kollegen zu begleiten. Ich habe mich beim Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrn Dipl.-Ing. Hans Polly, beworben. Warum bei ihm? Ich habe im letzten Winter im BDVI-Organ „Forum“ einen abgedruckten Vortrag von Herrn Polly gelesen, den er im Rahmen der Osteuropa-Tagung der Geometer Europas gehalten hat. Dieser Vortrag war ein Plädoyer für partnerschaftliches Handeln zwischen der öffentlich-rechtlichen, behördlichen Seite und den freiberuflichen Ingenieuren auf der anderen Seite. Die gegenwärtige Situation in Österreich wird dabei von Herrn Polly als durchaus vorbildlich eingestuft. Das hat mich wegen der wachsenden Interessensklüft zwischen Katasterämtern und ÖbVIs in Deutschland zusätzlich neugierig gemacht.

Ich wandte mich an Herrn Polly mit der Bitte, mir Adressen von möglichen Ingenieurkonsulenten zwecks einer Bewerbung zukommen zu lassen. Ingenieurkonsulenten gibt es übrigens außer im Vermessungswesen auch in sehr vielen anderen Fachbereichen (z. B. Bauwesen, Elektrotechnik). Ein Ingenieurkonsulent trägt die Bezeichnung „staatlich beeidigt und befugt“, und die Zulassung bedingt ein abgeschlossenes Ingenieurstudium sowie das Ablegen einer Prüfung bei der Ingenieurkammer. Die Antwort von Herrn Polly ließ nicht lange auf sich warten, und schnell waren wir uns darüber einig, dass ich meinen Ausbildungsabschnitt bei ihm absolvieren kann.

Das Ingenieurbüro Polly liegt in Neunkirchen in Niederösterreich knapp 70 km südlich von Wien. Von Wien aus gesehen beginnt hier die Anfahrt zum Semmering, einem knapp 1000 m hohen Pass, der den Übergang in die Steiermark und ins alpine Österreich markiert. Neunkirchen selbst liegt aber noch

im Flachland, wobei der Fluss Schwarza die Verbindung zum Wiener Becken herstellt.

Im Ingenieurbüro sind etwa 20 Mitarbeiter angestellt. Der Bereich Liegenschaftskataster, der den „staatlich beeideten und befugten“ Ingenieurkonsulenten vorbehalten ist, wird im Ingenieurbüro Polly von einigen sehr erfahrenen Mitarbeitern bewältigt. Die Zulassung zum Ingenieurkonsulenten ist übrigens bundesweit gültig. Für das Ingenieurbüro Polly fallen so relativ viele Vermessungen im nahen Burgenland an, das aufgrund der erst im Jahr 1921 erfolgten Bindung an Österreich eine abweichende Vermessungshistorie aufweist.

Im Büro beschäftigt man sich außer mit den auch in Österreich stagnierenden Aufträgen im Liegenschaftskataster auch mit neuen Technologien. Mit Hilfe der Internetsprache VRML werden virtuelle Flüge durch reale Landschaftsmodelle, die direkt auf DLM-Daten aufsetzen, für Internetanwendungen programmiert. Außerdem werden digitale Geländemodelle durch Auswertung von Luftbildern mit dem Programm SoftPrinter gerechnet. Der GPS-Einsatz beschränkt sich bisher weitestgehend auf Postprocessing-Anwendungen zur Passpunktbestimmung für Bildflüge.

Organisatorisch lief mein Praktikum annähernd optimal ab. Herr Polly ist ungemein engagiert, seinen Berufsstand zu präsentieren und auch seinen Gästen etwas zu bieten. So organisierte er für mich eine zweitägige Führung durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien. Ansonsten konnte ich nach Belieben in den Außendienst, wobei hier zuweilen der Begriff Grenzverhandlungen – bei 180 Jahre alten graphischen Unterlagen aus dem Grundsteuerkataster im Maßstab 1 : 2.880 – noch seine Berechtigung hat. Schließlich habe ich auch bei topographischen Vermessungen mitgewirkt.

Einen Blick ins Ausland – wobei es mir

immer schwerer fällt, EU-Länder als Ausland zu bezeichnen – kann ich aus meiner Sicht nur empfehlen. Befürchtungen, im wahrsten Sinne des Wortes nur Zaungast oder überflüssig zu sein, haben sich überhaupt nicht bestätigt. Es ist ja so, dass man als Besucher nicht nur selbst neue Dinge erfahren möchte. Auch die Mitarbeiter sind – zumindest

kann ich das für meinen Fall bestätigen – sehr engagiert und wollen von sich aus Erfahrungen weitergeben. Außerdem sind auch die Kolleginnen und Kollegen aus Österreich sehr interessiert an Entwicklungen in Deutschland, so dass sich schon bald ein Austausch von Informationen entwickelt, der äußerst motivierend wirkt.

Für diese positiven Erfahrungen möchte ich an dieser Stelle Herrn Dipl.-Ing. Hans Polly sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich meinem Ausbildungsleiter, Herrn Prof. Klaus Kertscher, der solche Eigeninitiativen immer begeistert unterstützt, danken.

Usbekistan und Indonesien auf den Punkt gebracht

Von Ivailo Vilser

Das Aufgabenspektrum im Vermessungswesen ist vielfältig. Es gibt sogar Vermesser, die haben nichts zu tun, pardon, im Nichts zu tun. Sie fliegen um den halben Erdball, und lassen sich dann durchschütteln auf Straßen, die ins Nichts führen. Der Schatz, den sie suchen, ist nicht aus Gold, sondern aus profanem Messing: ein vor Jahren vermarkter Meßbolzen. Und wozu das alles?

Der gesamte Erdmantel besteht aus kontinentalen und ozeanischen Platten, die durch Kräfte aus dem Erdinnern sich gegeneinander bewegen. Das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) beschäftigt sich in einem seiner Forschungs-

schwerpunkte mit der Untersuchung der Prozesse an aktiven Kontinentalrändern, also Regionen, in denen sich eine Platte unter die anderen schiebt. Diese Gebiete sind für die Wissenschaft deshalb so interessant, da sich dadurch Gebirge bilden, Vulkane aktiv sind und starke Erdbeben auftreten.

Deutschland befindet sich mitten auf einer kontinentalen Platte. Für uns ein großes Glück, da wir dadurch von starken Erdbeben oder Vulkanausbrüchen verschont bleiben. Die Wissenschaftler sind jedoch nicht so erfreut, weil sie ihre Forschungen nicht „vor der Haustür“ machen können, sondern zu den Regionen mit aktiven Kontinentalrändern hinreisen müssen. Zu diesen Gebieten zählen die Faltengebirgszone vom Pamir bis zum Tien Shan in Zentralasien, der südostasiatische Raum und der Westrand Südamerikas.

In jedem dieser Gebiete hat das GFZ ein Netz geodätischer Festpunkte vermarktet und mit GPS-Empfängern eingemessen. In Abständen von ein bis zwei Jahren werden die Messungen wiederholt, um so globale Bewegungen der Punkte herauszufinden.

Usbekistan gehört zu den Ländern des CATS-Projektes (Central Asian Tectonic Sciences). Während der Messkampagne im August 1998 wurden durch Mitarbeiter des GFZ die Punkte in Usbekistan in vier Epochen von je drei Tagen gemessen. Es gab drei Messteams mit jeweils einem deutschen und einem usbekischen Mitarbeiter. Kenntnisse in Russisch

oder Usbekisch waren unerlässlich, denn Englisch wird nur von sehr wenigen Leuten gesprochen. Eher schon wird man in deutsch angesprochen, denn schließlich waren in der DDR rund 500.000 sowjetische Soldaten stationiert, darunter Zehntausende aus Usbekistan. In der Stadt Kitab war die Basisstation. Von dort fuhr unser Team mit einem 20 Jahre alten privaten Pkw zu den Messpunkten. Die Orientierung gaben uns Karten und Wegbeschreibungen, die für jeden Punkt angefertigt wurden. Da in Usbekistan private Urlaubsreisen unüblich sind, war es auch für meinen einheimischen Kollegen eine Reise in eine unbekannte Gegend. Es gab kaum Wegweiser, und so stieg er aus und fragte einen Passanten nach dem Weg. Als Dank haben wir die Passanten oft bis zum nächsten Dorf mitgenommen, obwohl das Auto mit den Geräten und dem Gepäck eigentlich schon randvoll war. Nach stundenlangender Fahrt, die zuletzt viele Kilometer auf unbefestigten Wegen verlief, erreichten wir endlich unser Ziel mitten in der Steppe. Hatten wir den Meßbolzen unbeschädigt gefunden, konnten wir die Antenne problemlos aufbauen. Der GPS-Empfänger wurde von Solarzellen gespeist, weil es natürlich in dieser Gegend keine Elektrizität gibt. Gleichzeitig konnte damit auch ein Satelliten-Faxgerät betrieben werden, um bei Zwischenfällen die Basisstation zu informieren.

Die Landschaft ist dort sehr reizvoll. Leider waren Wandertouren nicht möglich,



da die Geräte bewacht werden mußten. Menschen oder Tiere können Abschattungen der Satellitensignale verursachen und dadurch die Messungen beeinträchtigen. Auch Defekte der Messapparatur mußten schnell erkannt werden.

So wurde die ganze Zeit in der Nähe des Punktes verbracht. Bei mehr als 40 Grad Celsius war es tagsüber weder im noch außerhalb des Zelt es erträglich, da es bei den meisten Punkten keine Schatten spendenden Bäume gab. Da man bei diesen Temperaturen rund 5 Liter Wasser trinkt, war das Auffüllen der Wasservorräte eine der wichtigsten Tätigkeiten. Noch wichtiger war jedoch für meinen usbekischen Kollegen sein Auto,

Suppe von zu Hause mitbrachte. Im Gegenzug gaben wir Geld für die Zutaten, da sich die Familie das Essen sonst nicht hätte leisten können.

Am Ende der Messungen trafen sich alle Teams wieder im Partnerinstitut in Kitab. Jeder konnte von interessanten Erlebnissen berichten, schließlich waren alle in touristisch völlig unberührten Gebieten im Einsatz gewesen.

Die gleichen Aufgaben wie das CATS-Projekt in Zentralasien erfüllt das GEODYS-SEA-Projekt in Südostasien, an dem ich im No-



bei klarem Wetter bestand direkte Sicht auf drei Vulkane und auf den berühmten Borobudur-Tempel.

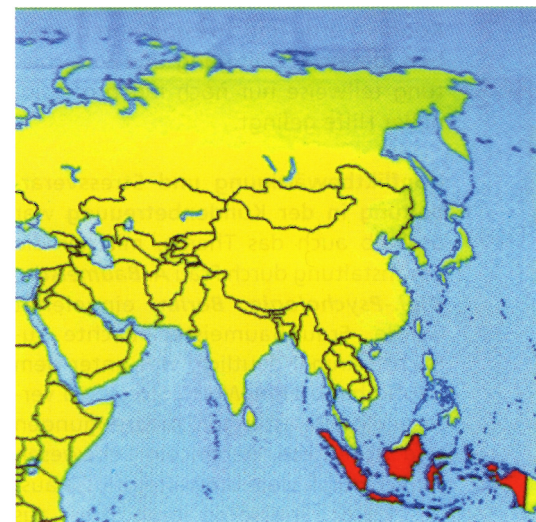
Wie wichtig die Erkenntnisse aus solchen Messungen sind, zeigen die jüngsten Erdbeben in der Türkei oder Taiwan. Als Folge immer dichter Besiedlung gefährdeter Gebiete werden die Folgen von Naturkatastrophen immer verheerender und eine Vorhersagemöglichkeit immer wichtiger. Es ist erfreulich, dass auch Geodäten durch den Einsatz hochgenauer Messtechnik ihren Beitrag zur Erforschung dieser Naturereignisse leisten - selbst oder gerade dort, wo eigentlich nichts ist ...

das mitten in der Steppe mit dem letzten Trinkwasser gewaschen wurde. Für das Besorgen von neuem Wasser war er dann bis abends unterwegs. Mir fiel an diesem Tag das Warten besonders schwer.

Obwohl die Gebiete oftmals bis zum Horizont menschenleer schienen, war es erstaunlich, dass doch einige Besucher vorbeikamen. Meist waren es Hirten, die kurzzeitig ihre Viehherden verlassen hatten. Es entstand schnell ein freundschaftliches Verhältnis.

Da man in solch unwirtlichen Gebieten auf die Hilfe des anderen angewiesen ist, war es selbstverständlich, dass unser Besuch vom Vortag Wasser oder eine

vember 1998 teilnahm. Hier gab es jedoch nur eine Messepoche, die sich allerdings über fünf Tage erstreckte. Diesmal lag der Ausgangspunkt in der Nähe der indonesischen Hauptstadt Jakarta. Da die Messpunkte wieder sehr weit vom Ausgangspunkt lagen, bewegten sich die Teams mit Flugzeugen, Schiffen und Autos voran. Mein Messpunkt befand sich in Zentral-Java bei der Stadt Yogyakarta. Der Messpunkt lag auf einem Berg in der Nähe eines kleinen Dorfes. Das milde Klima und die unmittelbare Nachbarschaft des Dorfes sorgten für einen angenehmen Rahmen. Nur die jahreszeitlich bedingte Regenzeit machte einen Strich durch die Rechnung, denn



Kundenservice in der Vermessungs- und Katasterbehörde

Fortbildungsveranstaltung 5/99 der VKV in Uelzen und Osnabrück im September 1999

Von Rüdiger Melzer

Die Vermessungs- und Katasterbehörden als moderne Dienstleister stehen fortwährend auf dem Prüfstand durch die Kundinnen und Kunden. Deshalb ist es nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten, über die bisher eingeschlagenen Wege hinaus bei der Kundenberatung und bei den Kundenkontakten Beispiele einzelner Behörden darzustellen und Erfahrungen auszutauschen und weiter zu entwickeln. Ziel der Fortbildungsveranstaltung war es deshalb, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern moderne Produktpräsentation und Kundenorientierung zu vermitteln. Zum Teilnehmerkreis gehörten im Wesentlichen Bearbeiterinnen und Bearbeiter, die in der kleinsten organisatorischen Einheit „Benutzung - Kartenvertrieb, Auszüge -“ tätig sind und ein großes Interesse daran hatten, sich über die Möglichkeiten der Technikausstattung und der Raumgestaltung im Kundenbereich zu informieren. Darüber hinaus können sich mit dem Wandel zum Dienstleistungsunternehmen in der Kundenberatung auch Konfliktherde und Stressgefahren ergeben, deren Bewältigung und Verarbeitung teilweise nur noch mit professioneller Hilfe gelingt.

Konfliktbewältigung und Stressverarbeitung in der Kundenbetreuung war deshalb auch das Thema, mit der die Veranstaltung durch Frau **A. Baumeister, Dipl.-Psychologin, Berlin**, eingeleitet wurde. Frau Baumeister machte zunächst einmal deutlich, was unter dem häufig benutzten Wort „Stress“ zu verstehen ist: Belastungen, Anstrengungen und Ärgernisse, denen ein Lebewesen täglich durch viele Umwelteinflüsse ausgesetzt ist. Stressoren lösen Stress aus

und sind individuell unterschiedlich. Arbeitsbelastungen können durch betriebliche und persönliche Veränderungen wie Änderung der Arbeitsorganisation, der Arbeitsplatzgestaltung, Verbesserung des Umgangs mit Belastungen und Ausbau eigener Ressourcen reduziert werden, um das Ziel der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. Bei dem in der Form eines moderierten Gesprächs geführten Beitrages nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in kleinen Arbeitsgruppen die Möglichkeit, ihre eigenen Belastungen bei der Arbeit aufzuzeigen. Dabei wurden unter anderem folgende Problembereiche genannt: Technik, Termindruck, Teamarbeit, Arbeitsmethoden und Personalausstattung. Gleichzeitig erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lösungen, mit denen die Beziehung zu den Kundinnen und Kunden so positiv wie möglich gestaltet werden können: Amtssprache vermeiden, Freundlichkeit, Hilfestellung bieten, umfassende Beratung und ganzheitliche Bearbeitung.

Frau Baumeister referierte des Weiteren über die kundenorientierte Gesprächsführung. Sie ging insbesondere auf die Gesprächsphasen (Kontakt-, Informations-, Verhandlungs- und Abschlussphase) ein. Auch der Umgang mit Beschwerden und das Verhalten des reklamierenden Kunden bildete ein Schwerpunkt der Referentin. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden schließlich Hilfen an die Hand gegeben, wie aktives Zuhören verbessert werden kann und wie Fragemethoden (offene, geschlossene Frage, Alternativ- und Suggestivfrage) genutzt werden können.

Zu dem Thema **„Raumgestaltung und Technikausstattung“** stellten die Referenten Herr **H.-W. Strey, VKB Südostheide - Katasteramt Uelzen** - und Herr **M. Ritterhoff, VKB Osnabrück - Katasteramt** - jeweils am Originalschauplatz der Vermessungs- und Katasterbehörden die jeweilige Technikausstattung und Raumgestaltung vor. Öffnungszeiten, Bearbeitungswege und Formen der Kundenkontakte wurden mit den Teilneh-

merinnen und Teilnehmern erörtert.

Die Erfahrungen aus dem Pilotverfahren **„Qualitätsmanagement und Kundenbefragung“** beschrieb in dem dann folgenden Beitrag Herr **H. Wellbrock, VKB Osterholz/Verden - Katasteramt Osterholz-Scharmbeck** -. Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Oldenburg hatten sich sechs Katasterämter an dem Pilotverfahren Qualitätsmanagement und Kundenbefragung beteiligt. Zur Aufgabenstellung gehörten grundsätzliche Klärungen zum Qualitätsmanagement und zur Kundenzufriedenheit bei öffentlichen Dienstleistungen, Konkretisierung dieser Sachverhalte für die Vermessungs- und Katasterverwaltung und die Durchführung einer Studie zur Kundenzufriedenheit in Zusammenarbeit mit den Pilotkatasterämtern.

Die Kundenbefragung umfasste 14 Fragen wie Häufigkeit und Form der Kontakte, Zufriedenheit mit den Leistungen, zeitliche und örtliche Erreichbarkeit, fachliche Beratung, Bearbeitungsdauer und Preis-Leistungs-Verhältnis. Ergänzt wurde diese Befragung durch eine Mitarbeiterbefragung mit ca. 60 Fragen, um die Ergebnisse der Kundenbefragung den Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber zu stellen und um Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Den Mitarbeiterfragebögen waren neben vergleichbaren Fragen der Kundenfragebögen unter anderem noch weitere Bereiche wie Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Vorgesetzten, Betriebsklima und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angegliedert. Den Befragten stand eine Notenskala von 1 (sehr gut, sehr zufrieden) bis 7 (sehr schlecht, sehr unzufrieden) zur Verfügung.

Etwa 17 % der Kundenfragebögen und etwa 52 % der Mitarbeiterfragebögen konnten bei deren Auswertung genutzt werden. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte über Kundenzufriedenheit, Beurteilung der Qualitätsmerkmale und Beurteilung einzelner Produkte (Kundenbefragung), Analyse der Produkte und der Organisations- und Motivations-

Marketing, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit in der Katasterverwaltung

Fortbildungsveranstaltung 7/99 der VKV in Oldenburg im Oktober 1999

fragen (Mitarbeiterbefragung). Anhand von einigen Beispielen erläuterte Herr Wellbrock Vergleiche der Kunden- und der Mitarbeiterbefragung für zwei Pilotämter.

Als Folgerung aus den Ergebnissen der Befragungen nannte der Referent auch Ansatzpunkte zur Optimierung der Dienstleistungsqualität: Verlängerung der Öffnungszeiten, Veränderung der zeitlichen Erreichbarkeit (zur Verbesserung der kundenorientierten Aufgaben erledigung) und Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses (sensiblere Ausrichtung der Beschäftigten auf die Erwartungen der Kunden).

Am Schluß der Veranstaltung stand ein Beitrag zum „Kundenservice in der Vermessungs- und Katasterbehörde“ von Herrn **R. Warnecke, VKB Hannover - Katasteramt**. Diesen Beitrag wird Herr Warnecke - ergänzt auch um die Erfahrungen aus dieser Veranstaltung - als eigenen Aufsatz in dem nächsten Nachrichtenheft selbst präsentieren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für diese Themenvielfalt sicherlich eine eintägige Fortbildungsveranstaltung zu kurz bemessen ist. Gleichwohl konnten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch diese Veranstaltung aber viele Anregungen für ihre tägliche Arbeit vermittelt werden. Auch der Erfahrungsaustausch war für den vertretenen Teilnehmerkreis wichtig. Die positive Resonanz der Teilnehmenden und die Bewerberzahl für diese Veranstaltung (es konnte nur etwa jeder zweite Bewerber berücksichtigt werden) belegen, welcher Stellenwert dem Kundenservice inzwischen zugeordnet ist.

Von Silvia Karsch

Grundlagen des Marketing, Grundregeln der Präsentation und Grundvoraussetzungen der Öffentlichkeitsarbeit waren die Themen, die den interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Veranstaltung nähergebracht wurden.

Prof. Dr. P. Schütz, Fachhochschule Hil-desheim, erläuterte theoretische Hintergründe des **Marketing** und zeigte anhand von aktuellen Fallbeispielen den Aufbau und die Entwicklung von Marketingstrategien. Über **Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung** solcher Strategien im Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) berichtete Herr **M. Washausen, Landesbetrieb LGN**.

Als elementare Bestandteile hob Prof. Dr. Schütz die „Drei M's“ hervor, auf dessen Grundlage der zunächst theoretische Begriff Marketing erklärbar wurde:

1. Marketing als Maxime

Die Leitidee des Unternehmens muß auf marktorientiertes Handeln zur Befriedigung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet sein.

2. Marketing als Methode

Auf der Basis von Marktforschung werden kreative Ideen für Marketing-Konzeptionen entwickelt. Da solche Konzepte für jedes Unternehmen unterschiedlich sind, erfolgt im Vorfeld eine Situations- oder Standortanalyse. Unter Berücksichtigung möglicher Konkurrenten wird geprüft ob überhaupt ein Markt, ob also Kunden und ein Bedarf, vorhanden ist. Danach werden in kurzer und prägnanter Form die Wettbewerbsvorteile des eigenen Unternehmens her-

ausgearbeitet und Ziele und Zielgruppen festgelegt. Wichtig ist dabei die Formulierung meßbarer Ziele wie zum Beispiel Steigerung des Kartenverkaufs, mehr Liegenschaftsvermessungen durchführen oder eine größere Anzahl Verkehrswertgutachten erstellen. Als dritter Schritt wird der Weg erarbeitet, der geeignet ist, die vorab bestimmten Ziele zu erreichen.

3. Marketing als Mittel der Marktgestaltung:

Einsatz von Marketinginstrumenten zur Erreichung betrieblicher Ziele. Die Instrumente, die einem Unternehmen zur Verfügung stehen, werden als die fünf P's bezeichnet. Es verbergen sich nachfolgende Begriffe dahinter:

Product und People:

Das angebotene Produkt und der Service, die Mitarbeiter und die Führungskräfte (Herz des Marketing).

Promotion:

Kommunikation und Werbung. Die Möglichkeiten reichen von Mediawerbung (Fernseh, Radio und Zeitung), persönlichem Verkauf, Sales Promotions (Absatzförderungsaktionen wie das Verteilen kostenloser Muster oder Gewinnspiele) bis hin zu Public Relation (Pressemitteilung, Hauszeitungen).

Place und Price:

Die Wahl des Vertriebsstandortes sowie die Konditionen für das angebotene Produkt. Mit dem Produkt zur richtigen Zeit, zum angemessenen Preis am richtigen Ort vertreten sein.

Die Frage, ob all die vorgetragenen Eckdaten des Marketing, grundsätzlich entstanden aus dem Erfolgsdruck der Wirtschaftssystematik, ohne weiteres auf die Verwaltung im allgemeinen und auf die VKV im besonderen übertragbar sind und, ob eine entsprechende Umsetzung möglich ist, wäre sicherlich intensiv zu diskutieren. Dennoch sind die Ansätze der Wirtschaft, gerade für eine Verwaltung, die eher durch „Dienstleistung“ als durch „Verwalten“ geprägt ist, durchaus kompatibel.

Die Übertragbarkeit der vorgetragenen Instrumentarien auf einen Landesbetrieb bestätigte Herr Washausen, durch nähere Beschreibung der Marketing - Aktivitäten der zurückliegenden zweieinhalb Jahre. Es wurden die „Fünf P's“ anhand praktischer Beispiele wie nachfolgend erläutert:

Products:

Das Produktangebot erstreckt sich neben den Amtsprodukten verstärkt auf marktorientierte Geodatenprodukte und Dienstleistungen. Dabei werden die Produkte regelmäßig auf ihre Akzeptanz bei den Kunden geprüft, Verbesserungsvorschläge umgesetzt sowie die Marktanteile und die Wettbewerbssituation analysiert.

Price:

Eine flexible Preisgestaltung ist nur im Bereich der Marktprodukte möglich, da die Amtsprodukte an Entgelttrichtlinien und Gebührenordnungen gebunden sind. Bei der „freien“ Preisbildung werden die Aspekte der Kosten- und der Marktorientierung zugrunde gelegt, wobei entsprechend der Betriebsatzung eine Gewinnerzielung nicht im Vordergrund steht.

Promotion:

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wird insbesondere durch flächendeckende, regelmäßige Pressemitteilungen, überregionale Präsentationen und durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken (zum Beispiel auch Internet) geleistet.

Place:

Die Hauptvertriebsart des Landesbetriebs LGN ist der direkte Vertrieb der Produkte; ein geringerer Marktanteil bestimmt den indirekten Vertrieb. Lediglich bei dem Verkauf von Freizeitkarten werden „vor Ort“ in Hotels, Touristinformationen oder auf Campingplätzen die Produkte der LGN angeboten.

Das gesamte Unternehmen ist seit der Gründung auf marktorientiertes Verhalten ausgerichtet und hat langfristige, zukunftsweisende Marketing-Strategien

entwickelt. Somit sind auch die abschließend von Herrn Washausen dargestellten, künftigen Marketing-Schwerpunkte auf eine Optimierung der Kundenorientierung und auf ein einheitliches Auftreten im Handeln, in der Optik und in der Kommunikation („Corporate Identity“) ausgelegt.

In einem zweiten Vortragsblock wurde von **Prof. K. Kertscher, BezReg Weser-Ems**, vorgestellt, wie Produkte, Themen oder auch Sachverhalte wirksam präsentiert werden können.

Unter dem Motto „**Wie werde ich ein guter Präsentator?**“ erläuterte Prof. Kertscher die Grundregeln der Vorbereitung einer Präsentation, die Gestaltung des eigentlichen Vortrages und die persönliche Nachbereitung.

Eine gute Präsentation beginnt mit einer detaillierten Vorbereitung. Geklärt werden sollten die Fragen:

- zum Ort oder den Räumlichkeiten,
- zu den zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln,
- der Uhrzeit, zum Zeitrahmen des Vortrages,
- zur Zielgruppe.

Die ersten Sekunden der Präsentation können für den gesamten Erfolg von entscheidender Bedeutung sein und aus diesem Grund ist eine reibungslose „technische“ Organisation von einiger Wichtigkeit.

Mit Beginn des Vortrages sollte zum Beispiel durch Bezugnahme auf aktuelle Begebenheiten, durch einen Gag oder auch ein Lob an die Zuhörer, allgemeines Interesse geweckt und die Spannung erhöht werden.

Die Präsentation selbst sollte überzeugend und eingängig vorgetragen, der Inhalt sinnvoll gegliedert werden. Es sollte übersichtlich und folgerichtig in einfachen Sätzen und leicht verständlich vorgetragen werden. Um die Aufmerksamkeit der Zuhörer während des Vortrages aufrecht zu erhalten, ist eine ab-

wechslungsreiche und flüssige Darstellung zu wählen und der Vortrag auf das Wesentliche zu beschränken.

Um einen gelungenen Abschluß zu erreichen, ist auf den Vortragsschluß merklich hinzuweisen. Der Vortrag sollte nicht durch ein peinliches Schweigen beendet werden. Abschließende Formulierungen wie zum Beispiel

- „Mein abschließendes Argument ...“,
- „Lassen Sie mich zusammenfassen...“,
- „Das wesentliche dieser ... ist ...“

und das Absenken der Stimme signalisieren dem Zuhörer eindeutig das Ende des Vortrages.

Auch die persönliche Nachbereitung der Präsentation durch

- das Anfertigen eines Protokolls,
- das Notieren von Verbesserungen,
- das Einhalten von Zusagen,
- eine persönliche Gesamtkritik

wurde hervorgehoben.

Anschließend vermittelte Prof. Kertscher einen Überblick über Präsentationsmittel und deren Einsatzmöglichkeiten. Neben der Sprache, der Gestik, der Mimik und der Körperhaltung sollten die Inhalte und Ziele eines Vortrages für den Zuhörer bildhaft dargestellt werden. Je nach technischer Ausstattung des Tagungsraumes und der Anzahl der Teilnehmer können von der alt hergebrachten Wandtafel bis hin zur Beamer-Technik diverse Präsentationsmittel eingesetzt werden. Dabei ist die Verwendung der bereits seit langer Zeit genutzten Overhead-Folie auch heute noch allgemein anerkannt. Sie ist relativ einfach herstellbar, kostengünstig, ohne große Technikanforderungen einsetzbar und gewährleistet eine hohe Flexibilität.

Eine ähnliche thematische Orientierung hatte der Praxisbericht von Herrn **D. Kertscher, VKB Nienburg (Weser) - Katasteramt** -, der sich mit der Frage der „**Öffentlichkeitsarbeit bei den Vermes-**

sungs- und Katasterbehörden“ beschäftigte.

Grundlage für eine selbstbewußte Öffentlichkeitsarbeit ist ein gesundes Selbstverständnis der Mitarbeiter und der Behördenleitung. Durch die Identifikation mit unseren Tätigkeiten wächst die Bereitschaft und der Einfallsreichtum dieses in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dabei sollte die Präsenz in der Lokalpresse zur Selbstverständlichkeit werden. In regelmäßigen Abständen kann seitens der VKB über Trends auf dem Grundstücksmarkt berichtet werden, über Bodenrichtwerte, Herausgabe des Grundstücksmarktberichtes, technische Neuerungen oder über historische Karten informiert werden. Neben den Veröffentlichungen in der Zeitung „vor Ort“ kann darüber hinaus in weiteren Medien das Erscheinungsbild der VKB präsentiert werden. Zu besonderen Anlässen (zum Beispiel InterGEO, digitale Karte) sind Bekanntmachungen in überregionalen Zeitungen und in Fachzeitschriften von großer Bedeutung.

Neben der „täglichen“ Praxis der Öffentlichkeitsarbeit sind Sonderaktionen wie ein „Tag der offenen Tür“ von nachhaltiger Bedeutung sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Bevölkerung. Mit einem ansprechenden „fachlichen“ Rahmenprogramm und interessanten Aktionen ist ein erfolgreicher Tag gesichert.

Herr Kertscher wies darauf hin, daß das Transparent, welches den „Tag der offenen Tür“ ankündigt, sowie das Modell eines Satelliten gerne ausgeliehen wird.

Die Veranstaltung wurde durch einen Beitrag von Herrn **J. Schlemmer, VKB Harz - Katasteramt Goslar** -, zum Thema **„bürgerfreundlich formulieren“** insgesamt gut abgerundet. Hier wurden die in der Verwaltung allgemein verwendeten mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweisen kritisch hinterfragt.

Herr Schlemmer hatte in den Arbeitsbereichen, in denen Mitarbeiter der VKV mit Kunden in Kontakt treten, die Kommunikationsmittel Sprache und Schrift genauer analysiert. Dazu gehörten im wesentlichen die Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster, Liegenschaftsvermessungen, Lagepläne sowie die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse.

Hinsichtlich der mündlichen Ausdrucksweisen im Kundenkontakt kann mittlerweile davon ausgegangen werden, dass im allgemeinen ein bürgerfreundlicher Sprachgebrauch gewählt wird. Allerdings ist zu beachten, dass sogar den Vermessungsfachleuten gebräuchliche Begriffe und Abkürzungen (zum Beispiel ALK, AKS, ALB) nicht allgemein bekannt sind. Hier wird noch etwas Verbesserungsbedarf gesehen.

Die in der Verwaltung gebräuchlichen Formulare und Standardtexte sind dagegen etwas problematisch zu sehen. Zu häufig werden Gesetze und Paragraphen angeführt. Oft vermittelt „der drohende Zeigefinger“ den Verwaltungszwang von oben, oder die Texte sind geprägt von eher wissenschaftlichen Formulierungen. Nicht zu vergessen ist das Umdenken und das Ändern der Texte von „Antragsteller“ nach „Auftraggeber“.

Herr Schlemmer faßte seinen Vortrag mit einem allgemeinen Ausblick zusammen. In allen Lebens- und Arbeitsbereichen finden ständig Veränderungen statt. Daher sollten wir uns einem Wandel der Sprache und dem Umdenken in der Verwaltung nicht verschließen, sondern die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung nutzen.

Die Fortbildungsveranstaltung fasste die Gesamtthematik des modernen Umgangs einer Verwaltung mit seinen Kunden und Auftraggebern zusammen, die es sich auf die Fahnen geschrieben hat mehr „Dienst zu leisten“ als zu „verwalten“ und selbst das „Verwalten“ als Dienstleistung zu betrachten. Die Herleitung moderner Umgangsformen für eine

Verwaltung aus dem privatwirtschaftlich orientierten Umfeld zeigt sich als möglich, wenngleich eine direkte Übertragbarkeit nur in einigen Teilbereichen sinnvoll ist. Die staatlich formulierten Aufgaben der Daseinsvorsorge für den Bürger dürfen und können nicht nach der Maxime der Gewinnorientierung gehandhabt werden und insofern wird ein der Wirtschaft entsprechender „Marketing-, Price-, und Promotion - Druck“ weder für den Bürger noch für den einzelnen Mitarbeiter der Verwaltung entstehen. Gleichwohl ist in dieser Veranstaltung deutlich geworden, daß die Grundideen des Marketing, der Öffentlichkeitsarbeit und auch der Präsentation „unseres“ Produktes „Dienstleistung der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“ in dieser Verwaltung Einzug halten werden.

150 Jahre Katastergesetzgebung

.... und 75 Jahre Katasterämter im ehemaligen Herzogtum Braunschweig

Von Dieter Kertscher

In den vergangenen Monaten gab es für die Vermessungs- und Katasterverwaltung im ehemaligen Herzogtum Braunschweig gleich doppelten Anlass, runde Geburtstage zu feiern. Im Jahre 1999 jährte sich zum 150. Mal der Tag, an dem im Herzogtum Braunschweig die „Aufstellung neuer Kataster“ zur gerechten Verteilung der Grundsteuer verordnet wurde. Mit anderen Worten: Dies war die Geburtsstunde des heutigen Liegenschaftskatasters. Jubiläum Nr. 2: In den Jahren 1922 bis 1924 - also vor 75 Jahren - entstanden im Herzogtum zwischen Oker und Weser die Vermessungsämter als Ortsinstanzen, aus denen im Laufe der Zeit die Katasterämter wurden. Über die Auftaktveranstaltung in Form eines Vortrages von Herrn Dr. Bleumer

und gleichzeitiger Eröffnung der Fachausstellung in den Räumen der Hauptfiliale der Norddeutschen Landesbank in Braunschweig am 7. September 1998 ist im Nachrichtenheft 2/1999 S. 106 kurz berichtet worden.

Der Reihenfolge ihrer Gründungen nach sind seinerzeit folgende sechs Vermessungsämter entstanden:

Am 24. Juni 1922 in Holzminden, am 25. Juli 1922 in Blankenburg, am 02. Juli 1923 in Wolfenbüttel, am 17. August 1923 in Braunschweig, am 05. Mai 1924 in Gandersheim und am 30. Juni 1924 in Helmstedt.

„Tage der offenen Tür“ sind aus diesem Anlass im Regierungsbezirk Braunschweig neben der am 7. September 1998 durchgeführten Veranstaltung in Braunschweig in den noch existierenden damaligen Ämtern Wolfenbüttel (am 26. Juni 1998) und Helmstedt (am 1. Juli 1999) durchgeführt worden. Die teilweise auf die Region Wolfenbüttel modifizierte Ausstellung aus Braunschweig (dort vom 7. bis 18. September 1998 gezeigt) wurde vom 24. September bis 9. Oktober 1998 in den Ausstellungsräu-

men der NordLB in Wolfenbüttel erneut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Beide Ausstellungen waren sehr gut besucht, wobei sich der im Braunschweiger Ausstellungsbereich installierte Auskunftspunkt für die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das automatisiert geführte Liegenschaftsbuch (ALB) als besonderer Anziehungspunkt erwies.

Die Fortsetzung dieser Jubiläumsaktivitäten bildete am 25. November 1999 in den Räumen des Braunschweigischen Landesmuseums die Festveranstaltung und Buchvorstellung, die von Herrn Schröder, Abteilungsleiter für Wirtschafts- und Kommunalangelegenheiten, in Vertretung für den kurzfristig verhinderten Regierungspräsidenten Dr. Saipa eröffnet wurde. Der Titel des Buchwerkes war zugleich Thema dieser Festveranstaltung: „Liegenschaftskataster im Bereich des Regierungsbezirks Braunschweig - 150 Jahre Katastergesetzgebung im ehemaligen Herzogtum Braunschweig“.

Den drei Autoren Wolfgang Frühauf, Dr. Hartmut Bleumer und Wolfgang Bunjes ist mit dem an diesem Tage der Öffentlichkeit vorgestellten 255 Seiten starken Werk ein excellenter Beitrag zur Entstehung und Bedeutung des amtlichen Vermessungswesens in Niedersachsen gelungen. Die Zusammenhänge zwischen der allgemeinen Landes- und der Vermessungsgeschichte werden hier zum ersten Mal behandelt, und zwar aus dem heutigen Fachverständnis über die verschiedenen Vermessungsanlässe hinaus. Insofern stellt das Buch eine wertvolle Ergänzung der bisher erschienen geschichtlichen Werke über das Vermessungswesen in Niedersachsen dar.

Das Werk ist daher auch über den Bereich des Regierungsbezirks Braunschweig hinaus von Bedeutung. Wendet es sich doch an alle Angehörigen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, an die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die anderen behördlichen Vermessungsstellen, Behör-





den und Unternehmen mit beruflichem Bezug zum Grund und Boden. In besonderem Maße profitieren können auch der berufliche Nachwuchs, ganz gleich, ob in der Phase der Techniker Ausbildung, des mittleren, gehobenen oder höheren Dienstes, und - darin sind ich die Autoren mit allen Lesern, die dieses Buch seither schon zur Hand genommen haben, einig - das Heer von Geschichts-, Karten- und Heimatforschern in unserem niedersächsischen Raum.

Rund 100 Seiten nutzen die Autoren in Form textlicher Darlegungen für folgende zum Teil mit höchster Präzision recherchierten Themenkomplexe:

- Die Behörden für Vermessungs- und Katasterangelegenheiten in Braunschweig
- Ausbildung für die Vermessungsberufe im öffentlichen Dienst
- Personalrecht
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

- Vermessungswerke bis zur Anlegung eines Liegenschaftskatasters im Land Braunschweig
- Liegenschaftskataster im Land Braunschweig
- Liegenschaftskataster in Preußen

Für die Abschnitte 1 bis 4 trägt Herr Dr. Bleumer Verantwortung, für die Abschnitte 5 bis 7 Herr Frühauf.

In einem zweiten Block werden von

Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, findet, nachdem 1987 bereits im Regierungsbezirk Weser-Ems über das Oldenburgische Liegenschaftskataster ein Buch herausgegeben worden ist, mit diesem Werk von Frühauf, Bleumer und Bunjes eine weitere Fortsetzung. 1968 war das hundertjährige Bestehen des Grundsteuerkatasters in der alten preußischen Provinz Hannover Anlass für eine dem Umfang eines Nachrichtenheftes ange-



Das Autoren-Team: Dr. Hartmut Bleumer, Wolfgang Frühauf und Wolfgang Bunjes

Herrn Bunjes und Herrn Frühauf in diesem Werk systematisch und sehr ausführlich Gesetzes- und Verordnungstexte der zurückliegenden Jahrhunderte, zum Teil sehr alte historische Karten und vermessungstechnische Nachweise mit Kurzerläuterungen als Anlagen in einem Umfang und einer Aussagekraft angefügt, wie sie in diesem Umfang und dieser Systematik bisher vergeblich in der Fachliteratur gesucht worden sind.

Die 1968 begonnene Rekapitulation der Liegenschaftskataster der ehemaligen Länder im heutigen Bundesland Niedersachsen, nachzulesen in Heft 4/1968 der

messene Dokumentation. 1987 haben die Kollegen in Oldenburg einen vergleichbaren, „Geschichtsband“ herausgegeben, aus Anlaß des 150. Geburtstages des Oldenburgischen Liegenschaftskatasters (1836/1886), als Loseblattwerk (über 100 Seiten, 9,— DM, beziehbar beim Dezernat 207 der Bezirksregierung Weser-Ems, 26106 Oldenburg). Geschichtsbedingt wird dabei auf die ehemaligen Gebiete „Oldenburg“, „Ostfriesland“ und „Osnabrück“ separat eingegangen. 1999 wurde nun die 150-Jahrfeier zur Katastergesetzgebung im ehemaligen Herzogtum Braunschweig Auslöser für diese ausführlich vorgenommene und

für Fachleute wie interessierte Laien gleichermaßen zu empfehlende Fortsetzung für die braunschweigischen Gebietsteile.

Den Autoren ist das von ihnen im Vorwort selbst gesetzte Ziel, „...den im Vermessungsberuf tätigen jüngeren Kräften die Verbindung zu den Vermessungsprodukten vergangener Jahrzehnte zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die objektive Beurteilung der Schönheiten und Stärken, aber auch der Schwächen dieser Werke, die aus dem jeweiligen Stand der „Vermessungskunst“ zu verstehen sind, nicht verloren geht....“ voll erreicht worden.

Die Anlagen sind in der Reihenfolge aneinander gefügt worden, wie sie im voranstehenden Text anfallen - also nicht chronologisch geordnet. Die Korrespondenz gelingt dem Leser jederzeit zwischen den Anlagennummern und den Nummern der textlichen Abschnitte. Das vorangestellte „Verzeichnis alter fachlicher Begriffe“ (Seite 9 bis 11) verdient ebenfalls höchste Anerkennung. Der Autor dieses Berichtes über diese Jubiläumsveranstaltungen in der Braunschweiger Region gibt gern zu, immer schon neugierig gewesen zu sein, was sich wirklich hinter den Begriffen „Adjunkt“, „Knatterbleke“ oder „Inquilinen“ verbirgt. In diesem Werk sind mehr als 100 derartige fachliche Spezialbegriffe erläutert worden.

Mehr als die Hälfte der Auflage (500 Exemplare) ist bis Redaktionsschluss bereits verkauft worden (69,— DM, wobei im Vermessungsberuf in Ausbildung befindliche Personen beim Erwerb dieses Buches für eigene Zwecke einen Nachlaß von 50 % erhalten können). Die Redaktion, Layout und Gesamtbearbeitung lagen bei Herrn Bunjes, für die Umschlaggestaltung (Ausschnitt aus der Neumessungskarte von Wolfenbüttel, 1887-92) zeichnen Herr Bunjes und Herr Frühauf verantwortlich. Der Druck erfolgte über die Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), Herausgeber ist die Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat 207 -

Vermessungs- und Katasterangelegenheiten. ISBN: 3-00-005184-8.

Alles in allem - es lohnt sich, dieses Buch zur Hand zu nehmen, ganz gleich, ob als Vermessungspraktiker oder Historiker, Heimatpfleger, Liebhaber alter Kartenwerke, als Student, Inspektorenanwärter, Referendar oder Angehöriger einer benachbarten Wissenschafts- oder Verwaltungsdisziplin.

Zusammenarbeit im vermessungstechnischen Außendienst

Fortbildungsveranstaltung 6/99 der VKV in Gifhorn
im September und Oktober 1999

Von Ulrike Tilk

- **Teamarbeit**
- **Optimierte Arbeitsabläufe und -verteilung**
- **Konfliktbewältigung**
- **Kundenzufriedenheit**

waren die vier Bereiche, die als Inhalt für diese Veranstaltung angekündigt waren...

...Selbstverständlich betreffen diese Themen nicht allein den Außendienst sondern die gesamte Vermessungs- und Katasterverwaltung. Dennoch sollte diese Thematik auch einmal speziell in diesem Personenkreis behandelt werden, angesprochen wurde deshalb auch das gesamte Außendienstteam - also Truppführer/innen und Vermessungsgehilfen.

Erst seit kurzer Zeit sind diese Themenkomplexe Gegenstand von Fortbildungsveranstaltungen der Vermessungs- und

Katasterverwaltung. Die freie Wirtschaft bildet ihre Mitarbeiter/innen schon wesentlich länger in diesen Bereichen fort. So lag es nahe, den Referenten einmal außerhalb unserer Verwaltung zu suchen.

Mit Herrn **R. Busch, MV Busch**, wurde ein Trainer beauftragt, der schon seit einigen Jahren Seminare auf dem Gebiet der Konfliktbewältigung, Teamarbeit, Kundenzufriedenheit und ähnlichem durchführt.

Diese Veranstaltung wurde dann auch nicht im bislang bekannten Vortragsstil präsentiert. Vielmehr waren die Teilnehmer aufgefordert, aktiv an der Gestaltung dieser zwei Tage mitzuarbeiten. Nach einem kurzen Kennenlernspiel sollten die Teilnehmer/innen Gesichtspunkte zusammentragen, welche Vorzüge die Vermessungs- und Katasterbehörden dem Bürgerkunden gegenüber den ÖbVI bieten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich Konfliktbewältigung. Warum treten Konflikte auf? Wie gehen wir miteinander um? Welcher Weg führt aus diesem Konflikt heraus?...

Die vier typologischen Verhaltensweisen

(rote, blaue, grüne, gelbe Typen) wurden vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde erörtert, warum bestimmte Personen besonders gut harmonisieren bzw. immer wieder aneinander geraten. Dabei spielt die Ich - Du Botschaft eine besondere Rolle. Bei dem Umgang miteinander ist es wichtig, das Selbstwertgefühl des Gegenübers nicht zu verletzen.

Zum Abschluß der Veranstaltung wurde jede Person aufgefordert, für sich selbst zu überdenken, wie das eigene Verhalten positiv verändert werden könnte. Damit nichts vergessen wird, verfaßte jeder einen Brief an sich selbst, den auch niemand anderes zu lesen bekommt. Diese Briefe sollten den Teilnehmern zur Erinnerung sechs Wochen später zugeschickt werden. Inzwischen werden wohl alle Briefe den Verfasser wieder erreicht haben.

Mit Herrn Busch konnte ein Referent gewonnen werden, der speziell diese Teilnehmergruppe besonders gut anzusprechen wußte. In seiner ruhigen, lockeren Art fand er leicht den Zugang zu den Außendienstmitarbeiter/innen.

Unterbrochen wurde dieser Themenkomplex durch einen Beitrag von Herrn **Uwe Kösterke, Fachkraft für Arbeitssicherheit** für die Katasterämter in Niedersachsen und für den Landesbetrieb LGN. In seinem Vortrag

„Sicherheit im vermessungstechnischen Außendienst – zwischen umfassendem Gesundheitsschutz und Praktikabilität“ spannte Herr Kösterke einen weiten Bogen zwischen Gefahrenquellen, Gesetzesvorgaben und Realisierungen / Realisierbarkeit im Außendienst. Auch dieses Thema stieß bei den Anwesenden auf großes Interesse.

Angeregt durch die Art der Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung fand in den Pausen, in der Gruppenarbeit und besonders bei der „abendlichen Dienstbesprechung“ ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Trotzdem viele Teilnehmer zunächst mit anderen Erwartungen nach Gifhorn angereist waren, wurde dieser Themenbereich positiv aufgenommen. Mit ihrer aktiven Beteiligung bei der Gruppenarbeit und Diskussion gestalteten die Teilnehmer/innen die Fortbildung selbst zu einer lebhaften Veranstaltung. Entsprechend der Auswertung der Fragebögen würde der überwiegende Teil der Teilnehmer/innen diese Veranstaltung weiter empfehlen. Um dem Bedarf an Fortbildung und mehr Informationsaustausch auf dem vermessungstechnischen Sektor entgegenzukommen, ist für das Jahr 2000 geplant, diesem Themenkomplex einen etwas breiteren Raum zu geben.

Als überwiegend positiv wurde herausgestellt, daß Vermessungsgehilfen und Truppführer aus verschiedenen Katasterämtern Niedersachsens zusammentrafen und ihre Erfahrungen austauschen konnten. Der Wunsch wurde vorgetragen, doch noch mehr Vermessungsgehilfen über diese Veranstaltung zu informieren und zu einer Teilnahme zu ermuntern. Denn in einer modernen Verwaltung wird eine reibungslose Teamarbeit auch und gerade im Außendiensttrupp immer wichtiger.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Neue Wege können auch in der Art der Fortbildung gegangen werden.

Novellierung des Vermessungsreferendariats

Verstärkte Ausbildung von Führungsqualitäten

Von Klaus Kertscher

Das Vermessungsreferendariat hat seit jeher das Ziel, Vermessungsdiplom-Ingenieurinnen/Ingenieure mit Universitätsabschluss die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die von einer Führungskraft im Vermessungs- und Liegenschaftswesen erwartet werden. Durch die Novellierung der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APVO höhtech D)“ vom 11.10.1999, Nds. GVBl. S. 365, ist Niedersachsen das erste Bundesland, das die bundesweite Empfehlung in den Vorschriften verankert und die Ausbildung entsprechend erweitert und gewichtet hat. Die sinngemäß angepassten Durchführungsvorschriften zur APVO vom 11.10.1999 sind im Nds. MBl. S. 661 veröffentlicht worden.

Die zum 01.11.1999 eingestellten Vermessungsreferendarinnen und -referendare in Niedersachsen (es waren 16) werden bereits nach diesen Vorschriften ausgebildet und im Dezember 2001 geprüft. Die Länge des Vermessungsreferendariats ist mit zwei Jahren und der anschließenden Prüfung unverändert geblieben.

Diese Novellierung gilt nicht nur für das „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“, sondern auch für die Fachrichtungen Hochbau, Städtebau, Bauingenieurwesen, Maschinen- und Elektrotechnik sowie Landespflanze.

Verstärkt vermittelt und trainiert werden künftig

- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken,
- Personalführung,
- Kommunikationstechniken,
- volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen, wie z.B. Wirtschaftlichkeitsgrundlagen und Kosten-/Nutzen-Untersuchungen.

Dazu werden das Verwaltungsseminar in Bad Münden um eine Woche verlängert und inhaltlich entsprechend angereichert, desgleichen die zentralen Unterweisungsgemeinschaften, die einmal monatlich in Hannover stattfinden; alle Ausbildungsabschnitte

- Liegenschaftskataster (17 Wochen),
- Ländliche Neuordnung (13),
- Landesplanung/Städtebau (15),
- Landesvermessung (11),
- Vertiefung (12),
- Bezirksregierung (8),

werden thematisch ergänzt.

Vorausgehend dazu werden seit 1993 für Vermessungsreferendar-Ausbildungsleiter und -Prüfer beim Oberprüfungsamt „hochkarätige“ Seminare (2 x 3 Tage) an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer durchgeführt, die speziell die Anforderungen des Prüfungsfaches „Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit“ vermitteln.

In der Großen Staatsprüfung werden „Führungsqualifikationen usw.“, die bisher neben anderen Stoffen im Prüfungsfach 5 „Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen“ geprüft wurden, künftig im eigenständigen Prüfungsfach 2 „Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit“ abgefragt.

Folgende sechs Prüfungsfächer gibt es künftig in der Fachrichtung „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“:

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen,
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit,
3. Liegenschaftskataster,
4. Ländliche Neuordnung,
5. Landesplanung und Städtebau,
6. Landesvermessung und Kartografie.

Neu ist auch die Benotung der Leistungen der Referendarinnen und Referendare in den einzelnen Ausbildungsstellen mit Punkten von 0 bis 15, wie an den Gymnasien und bei der Ausbildung zum gehobenen Dienst, wobei folgende

Punkte folgenden bekannten Noten entsprechen:

15 und 14 Punkte	= sehr gut
13 bis 11	= gut
10 bis 8	= befriedigend
7 bis 5	= ausreichend
4 bis 2	= mangelhaft
1 und 0	= ungenügend

Die Große Staatsprüfung bleibt ansonsten unverändert, desgleichen die Gewichtung der Prüfungsteile zur Ermittlung des Gesamtergebnisses mit

- 20 % für die „Häusliche Prüfungsarbeit“ (6 Wochen),
- 30 % für die schriftliche Prüfung (vier Klausuren je 6 Stunden),
- 50 % für die mündliche Prüfung (in 6 Prüfungsfächern in zusammen sechseinhalb Stunden).

Mit Bestehen der Großen Staatsprüfung wird nach wie vor die Befähigung zum

höheren technischen Verwaltungsdienst in der Fachrichtung „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“ erworben mit der Berufsbezeichnung „Assessorin/Assessor des Vermessungs- und Liegenschaftswesens“.

Zurzeit befinden sich in Niedersachsen 75 Vermessungsreferendarinnen und -referendare in der Ausbildung; das Stellenkontingent ist damit ausgeschöpft. Der Frauenanteil beträgt rund 20 %.

Gut die Hälfte der Absolventinnen/en der Universitäten mit Fachrichtung Geodäsie geht den Weg des Vermessungsreferendariats als Zusatzqualifikation und erhöht damit in erheblichem Maße die Chancen für den Berufseinstieg und eine Position in der Führungsetage des Vermessungs-, Liegenschafts- und Geoinformationswesens.

95 Jahre Katasteramt Einbeck

Von Willi Hoppe

Bis zum Ende des Jahres 1999 bestand das Einbecker Katasteramt neben den Ämtern Northeim und Göttingen als drittes Amt innerhalb der Vermessungs- und Katasterbehörde Südniedersachsen. Dann endete hier eine 95-jährige, wechselhafte Katasteramts-geschichte. In den letzten Dezembertagen wurde das seit 1904 in Einbeck ansässige Katasteramt geräumt. Die Dienststelle ist in die VKB Südniedersachsen - Katasteramt Northeim integriert; für einen Übergangszeitraum bleibt allerdings eine Auskunftsstelle „Bürgerbüro“ im Neuen Rathaus der Stadt Einbeck erhalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir in der örtlichen Presse die Geschichte des Katasteramts Einbeck dargestellt. So eigenartig es klingen mag, aber die Geschichte des Einbecker Katasteramts beginnt in Northeim und endet jetzt wieder dort. Der Kreis schließt sich.

Nun zuerst zu den Anfängen – bevor die Ämter entstanden...

Im hiesigen Kulturraum haben die Menschen vor Jahrhunderten damit begonnen, ihre Umgebung und ihren Lebensraum in Form von Federzeichnungen und Skizzen darzustellen. Im Einbecker Raum seien da einige Exemplare erwähnt, etwa die 1572 entstandene Federzeichnung der Einbecker Landwehr, die bildliche Darstellung der Städte Einbeck und Dassel in der 1596 zu Erfurt gedruckten Letzner-Chronik, die Sollingkarte von Krabbe aus dem Jahre 1603 oder auch die 1698 entstandene Karte

des Amtes Rotenkirchen von de Villiers. Es folgen ab 1728 mehrere Stadtpläne Einbecks von verschiedenen Zeichnern ausgeführt und 1764 die Darstellung der Einbecker Stadtmark in 41 Rissen von Koven.

Die Katasterverwaltung war als Steuerbehörde gegründet und in der Erhebung der Grundsteuer und der dazu erforderlichen Fortführung des Liegenschaftskatasters lagen die Hauptaufgaben.

Mit dem 1. Januar 1876 wurde in Northeim ein Katasteramt gegründet. Dieses war zuständig für die späteren Landkreise Northeim und Einbeck. Mit der Ausführung von Vermessungen wurde im gleichen Jahr begonnen. Die ersten Feldbücher im Einbecker Katasteramtsarchiv stammen vom 28.02.1876 und 16.10.1876. Unterzeichnet sind sie mit: Wickel, Katasteramt Northeim. Wickel war Steuerinspektor und vom 1.01.1876 bis 31.05.1885 der erste Leiter des Katasteramts Northeim. Die Betreuung des Einbecker Landkreises durch das Katasteramt in Northeim blieb auch in den nächsten Jahrzehnten so. Das Jahr 1884 brachte der Provinz Hannover das Ende der bis dahin gültigen Ämterverwaltungen (Landdrosteien). Zum 1.07.1885 wurde die preussische Verwaltungsgliederung eingeführt. Seitdem gibt es Landkreise und Regierungsbezirke, wie auch den Landkreis Einbeck mit damals rund 25 000 Einwohnern.

Aber auch ohne eigenes Amt hat es in Einbeck zu damaliger Zeit schon „Vermesser“ gegeben. So nennt das Einbecker Adressbuch aus dem Jahre 1881 gleich drei Geometer: Wilhelm Fleischer, Hermann Hardeland und Oskar Peters. Der genannte Hardeland ist uns als Zeichner zahlreicher Verkoppelungskarten bekannt. 1899 ist ein Eduard Maycke erwähnt, der sich königlicher Vermessungsrevisor nennt. 1904 hat das Adressbuch neben dem eben erwähnten Maycke noch folgenden Eintrag: Königliches Katasteramt für die Kreise Einbeck und Northeim in Northeim. Katasterkontrollleur (Amtsleiter) war der Steuerinspektor Ziegner aus Northeim. Ab dem

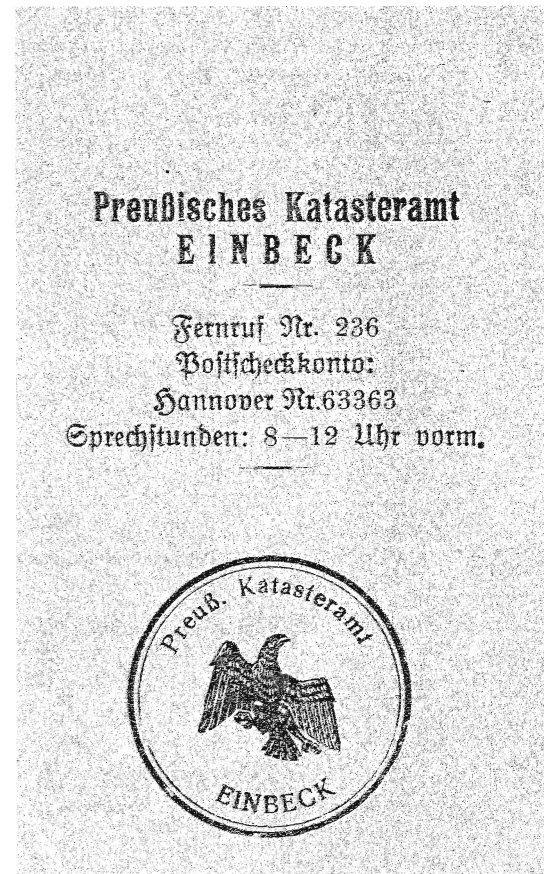
1.04.1904 gibt es dann ein eigenes Katasteramt für den Landkreis Einbeck. Die im Felde geführte Originalskizze vom 11.04.1904 führt erstmals die Angabe Katasteramt Einbeck. Gemessen wurde von Steuerinspektor Lichte. Dieser war der erste Katasteramtsleiter in Einbeck und vom 1.04.1904 bis 30.06.1911 tätig. Ihm folgen 12 weitere Leiter mit folgenden Dienstzeiten:

Katasterkontrollleur Entz
1.07.1911 - 2.04.1912
Katasterdirektor Karl Wehn
1.07.1912 - 10.03.1925
Vermessungsrat Wilhelm Rohmeyer
1.07.1925 - 31.10.1938
Vermessungsrat Hans Weyer
1.11.1938 - 28.09.1947
Regierungsvermessungsrat
Günter Ackermann
29.09.1947 - 30.11.1947
Regierungsvermessungsrat Rolf Nolte
1.06.1949 - 30.09.1952
Regierungsvermessungsrat
Erich Schulze
1.10.1952 - 31.07.1958
Regierungsvermessungsrat
Martin Hane
1.08.1958 - 30.06.1960
Regierungsvermessungsrat
Dr. Herbert Tönnies
15.07.1960 - 31.12.1962
Vermessungsobererrat Herbert Hinck
1.01.1963 - 31.10.1974.

Hier sei erwähnt, dass Hinck zum 1.09.1971 (wohl im Vorgriff auf die Reform) auch Leiter des Northeimer Katasteramts wurde. Bis zum 31.10.1974 hat er als Vermessungsdirektor beide noch selbständigen Ämter geleitet.

Vom 1.11.1974 bis 31.12.1995 wurde das Katasteramt Einbeck eine Aussenstelle des Katasteramts Northeim. Die Leitung erfolgte vom Hauptamt aus. Mit der zweiten Verwaltungsreform zum 1.01.1996 wurde die Aussenstelle Einbeck für wenige Jahre wieder selbständiges Amt.

Katasteramtsleiter blieb vom 1.01.1996 der Behördenleiter der Vermessungs- und Katasterbehörde Südniedersachsen,



Leitender Vermessungsdirektor Gerhard Walter bis 30.04.1999, vom 1.05.1999 bis 31.12.1999 Vermessungsdirektor Reinhard Krumbholz. Hier endet die Aufstellung der Amtsleiter, die seit 95 Jahren in Einbeck gewirkt haben.

Das Katasteramt Einbeck war in verschiedenen Gebäuden innerhalb der Stadt untergebracht. Begonnen hat es 1905 im ehemaligen Keischaus, dann im Gebäude des ehemaligen Gesundheitsamts in der Dr.-Friedrich-Uhde-Straße und bis zuletzt am Langen Wall. Im August 1924 kauft der Preussische Staat von der Kämmererei der Stadt Einbeck ein Grundstück am Langen Wall / Ecke Steinweg und läßt ein Gebäude darauf errichten. Hier wird zunächst nur die Regierungskasse untergebracht. Um 1930 zog das Katasteramt in dieses Gebäude mit ein. Anfang der 60er Jahre übernahm das Katasteramt das gesamte Gebäude. Es gab in diesen Jahren im Raum Einbeck sehr

GIS-Service in der VKV

Fortbildungsveranstaltung 8/99 der VKV in Hannover im Oktober 1999

viele Vermessungen, große Baugebiete wurden erschlossen und mehrere Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Daneben erfolgte in großem Stil die Erneuerung der Flurkarten, die zum Teil noch aus der Entstehungszeit des Katasters stammten. Diese Erneuerung war so nachhaltig gelungen, dass noch jetzt bei der Digitalisierung zur ALK davon profitiert wurde. In dieser Zeit hatten fast 30 Bedienstete hier ihren Arbeitsplatz. Neben dem Katasteramt war von 1946 bis 1968 noch ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur tätig. Ab 1985 hat sich wieder ein ÖbVI in Einbeck niedergelassen.

Mit der Gebiets- und Verwaltungsreform 1973 wurden die Landkreise Northeim und Einbeck aufgelöst und ein neuer Landkreis Northeim mit Sitz in Northeim gebildet. 1974 wurde das selbständige Katasteramt Einbeck Aussenstelle des Katasteramts Northeim. Es wurde gleichzeitig verfügt, dass die Aussenstelle solange in Einbeck bleibt, bis die Unterbringung in Northeim im ehemaligen Landkreisgebäude möglich ist. Dieses Gebäude wurde umgebaut und sollte die Ämter Northeim, Einbeck und Bad Gandersheim aufnehmen. Nach und nach erfolgte eine Verlagerung von Aufgaben nach Northeim. 1973 sind in Einbeck noch 22 Bedienstete beschäftigt, 1979 sind es noch 18, Anfang 1999 noch 7.

Nach vielen Gesprächen zwischen der Stadt Einbeck, der Bezirksregierung Braunschweig, dem Innenministerium in Hannover und der VKB Südniedersachsen zeichnete sich deutlich ab, dass in Einbeck ein Amt nicht zu halten war. Größere Verwaltungseinheiten sind erforderlich. Die Bediensteten haben dies akzeptiert und sind ab Januar 2000 in Northeim eingegliedert. So gesehen geht nach 95 Jahren in Einbeck die Katastergeschichte nicht zu Ende, sondern ist in anderer Form präsent. Die Liegenschaftskarten sind digitalisiert und stehen zusammen mit den ALB-Daten ab Januar 2000 für den Einbecker Raum über Internet zur Verfügung.

Von Günther Friedrich

GIS-Service durch Beratung und Unterstützung der Nutzer der digitalen Geobasisdaten ist eine neue und bedeutende Aufgabe der VKV. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass bei allen VKB's die vielfältigen Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Geobasisdaten bekannt sind. Nur so kann allen Nutzern, vor allem aber auch den „überregionalen Nutzern“, ein einheitlicher GIS-Service angeboten werden. Ziel dieser Veranstaltung war es deshalb, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen sowie die Möglichkeiten und praktischen Erfahrungen im neuen Aufgabenbereich GIS-Service zu vermitteln.

Herr **R. Ueberholz, Niedersächsisches Innenministerium**, leitete die Veranstaltung mit einer Einführung zum Thema „**Neuer Aufgabenbereich GIS-Service**“ ein. Er erläuterte das Gesamtentwicklungskonzept der sich im Wandel befindlichen Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung mit den Kernpunkten

- Aufgabenkritik,
- Kundenorientierung,
- Fachliche Aufgabenwahrnehmung,
- Wirtschaftliches Handeln,
- Personalentwicklung,
- Leitbild,

die sich sämtlich in den Handlungsfeldern des von der Verwaltungsreform geprägten SIN-Sternes (Steuerrungsinstrumente Niedersachsen) wiederfinden.

Aus den Bereichen Aufgabenkritik und Kundenorientierung ergibt sich auf-

grund der zunehmenden Flächendeckung der Geobasisdaten (ALB, ALK, ATKIS®), der fortschreitenden Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnik und dem zunehmenden Aufbau von Geoinformationssystemen eine neue Aufgabe „GIS-Service“. Die Anforderungen der Kunden nach Bereitstellung von Geobasisdaten werden ergänzt durch eine fachliche Beratung und Unterstützung beim Einsatz von Geobasisdaten, die Beratung über die Einbindung von Fachdaten der Kunden sowie gegebenenfalls durch eine auftragsbezogene Erhebung von geobasisnahen Daten. Mit einem „Geobasisdatenmanagement“ werden die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung kundenorientiert für die Nutzung in Geoinformationssystemen bereitgestellt.

Im folgenden Vortrag „**Geoinformationssysteme - Klassifizierung, Funktionen, Anwendungen -**“ von Herrn **Prof. Dr. M. Ehlers, Institut für Umweltwissenschaften der Universität Vechta**, wurden sehr umfassend und detailliert die Grundlagen eines GIS vorgestellt, angefangen von der technischen Entwicklung der Hardware, der Software und den Fachdisziplinen von Geoinformationssystemen. Der Beantwortung der Frage „Was ist ein GIS?“ und der Erläuterung der Elemente eines GIS (Hardware, Software, Daten, Anwender) folgte die Analyse von Datenmodellen und die Beschreibung von GIS-Funktionen mit Beispielen der Anwendungsmöglichkeiten.

Anschließend gab Herr **H.-P. Göbel, Landesbetrieb LGN**, einen Überblick über die zur Zeit in der VKV im Einsatz befindlichen Geoinformationssysteme mit der jeweils verwendeten Software sowie den verschiedenen Einsatzbereichen.

Zusammen mit Herrn **F. Christoffers, Landesbetrieb LGN**, wurden dann die „Geobasisdaten der VKV - ALK, ALB, ATKIS® -“ eingehend erläutert. Ausgehend von der Entwicklung der ALK und des ALB über deren Aufbau und Inhalt stellte Herr Göbel vor allem die Auskunfts- und Benutzungsmöglichkeiten dar. Ergänzend dazu stellte Herr Christoffers dann das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®) mit seinen Möglichkeiten der Informationserfassung und Verarbeitung dar.

In seinem Beitrag über den „GIS-Service in Hessen - Strategie und Erfahrungen -“ berichtete Herr **Knab, Hessisches Landesvermessungsamt**, über die Mitwirkung der Hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung beim Aufbau und der Führung von Geoinformationssystemen bei den Kommunen. Bedingt durch die Gebietsstrukturen in Hessen gibt es viele kleine Gemeinden, die aus finanziellen und personellen Gründen nicht in der Lage sind, ein eigenes GIS zu führen. Auf Antrag der Gemeinden unterstützen hier die Katasterämter durch die Bereitstellung der Geobasisdaten sowie mit dem Aufbau und der Führung eines Fach-GIS.

Das „Anwendungsspektrum GIS-Service“ war Thema des Vortrags von Herrn **W. Steinhauer, VKB Syke / Sulingen**. Die Möglichkeiten der Anwendung von GIS-Service wurden von ihm aufgezeigt. Danach können GIS-Serviceleistungen erbracht werden, wenn sie im Zusammenhang mit Geobasisdaten stehen und den Einsatz dieser Daten unterstützen (Verbundtätigkeit) und projektbezogen oder pilotierend erbracht werden (von begrenzter Dauer). Eine permanente Systemführung von Fachdaten anderer Stellen ist in Niedersachsen aber nicht zulässig. An zwei Beispielen aus dem Bereich der Bauleitplanung und deren Umsetzung wurde die Anwendung praxisorientiert erläutert.

In dem nächsten Vortragsblock wurden dann „Praktische Anwendungen und Erfahrungen beim Einsatz mit GIS“ dargestellt.

Herr **H. Borchardt, Landesbetrieb LGN** beschrieb zunächst die Möglichkeiten und Grenzen des in allen Katasterämtern im Einsatz befindlichen Systems SICAD-DIGSY. Er stellte die verschiedenen Selektionsmöglichkeiten aus den Inhalten der ALK vor und wies dabei auf die häufig langen Zeiten der Selektionen hin, da es sich beim SICAD-DIGSY in erster Linie um ein Erfassungssystem handelt.

Mit einem praktischen Beispiel zur Erstellung einer digitalen Planungsunterlage für einen Bebauungsplan beschrieb sodann Herr **N. Ritzmann, VKB Wolfsburg - Katasteramt Wolfsburg** - den Arbeitsablauf der Erfassung zusätzlicher topographischer Daten (zum Beispiel: Fahrbahnbegrenzungen, Kanalschächte, Laternen, einzelner Bäume) mit dem Programm BEST des Feldrechners HP 200, einschließlich deren Überführung und Weiterverarbeitung am SICAD-DIGSY. Die „Verbundaufgabe“ Bereitstellung von Geobasisdaten ALK und die Verknüpfung von zusätzlich erfaßter Topographie ist mit dem System SICAD-DIGSY problemlos zu lösen.

Desweiteren wurden die Anwendungsmöglichkeiten der Präsentationssysteme SICAD-SD von Herrn **C.-H. Schwecke, BezReg Weser-Ems** und Herrn **R. Schürmann, VKB Osnabrück - Katasteramt** - sowie des Systems ARCVIEW von Herrn **N. Hösl, BezReg Hannover** und Herrn **B. Prehn, VKB Weserbergland - Katasteramt Hameln** -, vorgestellt. Beide Systeme werden zum Beispiel im Wertermittlungsinformationssystem Niedersachsen (WIS) und für Aufgaben im Natur- und Umweltschutz eingesetzt.

„Kundenorientierter GIS-Service aus Sicht einer VKB“ war das nächste Thema. Herr **H. Troff, VKB Ostfriesland - Katasteramt Aurich** -, beschrieb dazu die

Aktivitäten der VKB Ostfriesland im GIS-Service. Der Wandel der Gesellschaft von einer Produktions- zu einer Dienstleistungs- (Service-) Gesellschaft erfordert auch in der VKV die Notwendigkeit, nicht nur ein Produkt zu erzeugen (ALK, ALB, ATKIS®), sondern dieses auch zu „vermarkten“. Es muß daher ein besonderes Anliegen sein, die Wünsche und Erfordernisse der Kunden zu erfahren, um ein gezieltes Angebot über den Einsatz von Geobasisdaten machen zu können. Durch Beratung der Kunden über die Produkte der VKV und Unterstützung bei der Realisierung der Nutzungsmöglichkeiten wird auch eine dauerhafte Serviceleistung gewährleistet werden können.

Den Abschluß der Veranstaltung bildete der Beitrag von Herrn **F. Christoffers, Landesbetrieb LGN**, zum „Kundenorientierter GIS-Service aus Sicht der LGN“. Für den Landesbetrieb LGN ist GIS-Service bereits als Aufgabe in der Betriebsatzung begründet. In Vertriebspartnerschaften mit den VKB's werden die Geobasisdaten den Kunden zur Verfügung gestellt. Mit dem Aufbau eines Metadaten-Informationssystems für Geodaten der Landesverwaltung wird den Anwendern die Möglichkeit geschaffen, nähere Informationen über die verfügbaren Daten zu erhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein GIS-Service durch Beratung und Unterstützung der Nutzer der digitalen Geobasisdaten eine neue und interessante Aufgabe der VKV ist. Mit der Erhebung zusätzlicher Daten in Form einer Verbundtätigkeit von zeitlich begrenzter Dauer wird den Kunden ermöglicht, ein eigenes Fach-GIS aufzubauen. Die Kenntnis der vielfältigen Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Geobasisdaten ist für alle VKB's von besonderer Bedeutung, um auch überregionalen Nutzern einen einheitlichen GIS-Service anbieten zu können.

information

ALK im Bezirk Weser-Ems: 100 %

Der 2. Dezember 1999 ist für die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung und den Bezirk Weser-Ems ein historisches Datum: Das Groß-Projekt „ALK“, die Herstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte in der Stufe 1, ist abgeschlossen! Rund 20 000 Katasterkarten mit mehr als 100 Millionen Punkten liegen 1 : 1 digitalisiert vor.

Mit einem „ungeheuren Kraftakt“ haben dies in zehn Jahren geschafft: Acht Vermessungs- und Katasterbehörden mit 19 Katasterämtern, das Dezernat 207 der Bezirksregierung Weser-Ems mit bis zu 7 CAD-Tischen, viele Digitalisierungsfirmen in nah und fern, Studentinnen und Studenten mit der 4. oder 5. Schicht im Werkvertrag sowie einige Großkunden als Vorfinanzierer! Die „Analog-Digital-Wandlung“ der Liegenschaftskarten war nie Selbstzweck - das bestätigt sich infolge der Flächendeckung bereits jetzt in einer Vielzahl von Anwendungen und Nutzern; das „Digitale Zeitalter“ hat zur Jahrtausendwende eben richtig begonnen! Übersehen wird dabei nicht, dass es sich bei der 1 : 1-Digitalisierung, das heißt ohne Berücksichtigung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes - der ALK, Stufe 1 - noch nicht um die angestrebte und notwendige „Automatisierte Liegenschaftskarte, ALK, Stufe 2“, handelt; die Umgestaltung ist in vollem Gange; rund 10 % der Weser-Ems-Fläche liegen zur Zeit in Stufe 2 vor.

Der Bezirk Weser-Ems ist damit als erster Regierungsbezirk in Niedersachsen und in der Bundesrepublik flächendeckend von „analog“ in „digital“ umgestellt - bei einer Fläche von mehr als 17 000 km² eine bemerkenswerte Leistung!

Klaus Kertscher

information

KOVerm 2000 - Vermessungsgebühren sinken

Diese Presseveröffentlichung des Nds. Innenministeriums erreichte die Bediensteten der VKV zum Jahreswechsel. Eine ungewöhnliche Nachricht, weil in der Vergangenheit etwa im Gleichklang mit Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen die Gebühren erhöht worden sind; zuletzt ab 01. März 1999. Dadurch sind für Bauwillige die Nebenkosten (Vermessungskosten, Planungskosten ...) für ein Bauvorhaben stetig gestiegen.

Hier ist ein Einschnitt in der Gebührenpolitik vorgesehen: In der KOVerm werden ab Februar 2000 die Gebühren um bis zu 25 v. H. gesenkt für

- Vermessungsunterlagen für Gebäudevermessungen,
- Grundstücksteilungen ohne örtliche Vermessung (Sonderungen),
- einfache Lagepläne für Bauvorhaben,
- digitale Katasterkarten-Daten für Bauplanungen.

Die anderen Gebühren der KOVerm werden trotz Personalkostensteigerung nicht erhöht.

So sinken die Kosten für Vermessungsleistungen beispielsweise für

- Sonderung eines Bauplatzes mit Anfertigung eines einfachen Lageplanes und Gebäudevermessung nach Fertigstellung des Wohnhauses von bisher 2 798 DM auf 2 460 DM
→ Einsparung 338 DM,
- Anfertigung eines einfachen Lageplanes mit Gebäudevermessung nach Fertigstellung des Gebäudeanbaus von bisher 841 DM auf 769 DM
→ Einsparung 72 DM,
- digitale Basisdaten ALK pro km² von bisher 2 000 DM auf 1 500 DM
→ Einsparung 500 DM.

Insgesamt werden die Gebührensenkungen zu einer Entlastung der Nutzer von Vermessungsdienstleistungen von jährlich rd. 4 Mio. DM führen.

Der Einschnitt in die Gebührenpolitik ist auf Reformmaßnahmen in der VKV zurückzuführen, die eine „Vorreiterrolle“ bei der Verwaltungsreform in Niedersachsen einnimmt. Nach der Organisationsreform wird seit 1998 eine funktionierende Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) betrieben. Seit Anfang 1999 ist dieser Verwaltungszweig als erster insgesamt budgetiert und hat auch deshalb eine Pilotfunktion. Das Ziel, mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen, konnte somit umgesetzt werden. Der Einsatz der neuen Steuerungsinstrumente hat unter anderem geholfen, Produkte den tatsächlichen Anforderungen anzupassen und Arbeitsabläufe sowie die Qualität der Arbeit zu verbessern. Darüber hinaus sind die Wartezeiten für Bauwillige deutlich verkürzt worden. Dies alles ist nur Dank der hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VKV möglich.

Heinz Kerkhoff

Information

Tag der offenen Tür im Katasteramt Nienburg

Am Samstag, dem 5. Juni 1999 veranstaltete das Katasteramt Nienburg einen „Tag der offenen Tür.“ Angelehnt an den am gleichen Tag in der Nienburger Innenstadt stattfindenden Spargelmarkt, war das Amt von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Den offiziellen Rahmen bildete die Übergabe eines vor dem Katasteramt neu vermarkten GPS-Vergleichspunktes durch den Niedersächsischen Innenminister an die Öffentlichkeit. Dieser Vergleichspunkt soll in erster Linie zur Überprüfung privater GPS-Geräte dienen und ist ein Serviceangebot für die Bevölkerung. In den Büros und auf dem Hof des Katasteramtes wurden dann unter anderem Arbeitsabläufe und Techniken zu den Produkten Liegenschaftsvermessungen, ALK, Lagepläne/Planunterlagen, Wertermittlung, Bodenordnung und Topographische Karten vorgestellt. Weiterhin wurde in Form von Kurzvorträgen über die Tätigkeitsfelder der Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie deren Leistungen und Produkte informiert. Gegen eine 1,- DM-Spende für die Lebenshilfe konnten an diesem Tage außerdem Kartenauszüge und Informationen über den Grundstücks- und Gebäudewert von Grundstückseigentümern „erworben“ werden, wovon reißend Gebrauch gemacht worden ist. Für Kinderbetreuung und das leibliche Wohl war gesorgt. Erfreulich war, dass das Angebot, einmal hinter die Kulissen einer Vermessungs- und Katasterbehörde zu schauen, rege angenommen wurde; alle Beteiligten (Bedienstete und Besucher) äußerten sich positiv.

Jann-Hinnerk Bülter

Niedersachsen

Tag der offenen Tür des Katasteramtes Nienburg

Samstag, den 5. Juni 1999
von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Behördenhaus, Brückenstraße 8

Stadt Nienburg

Alle Bürger sind herzlich eingeladen

Programm:

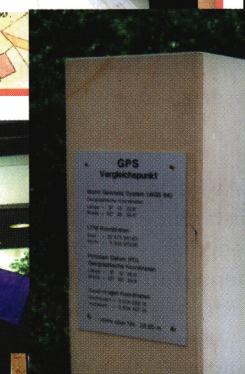
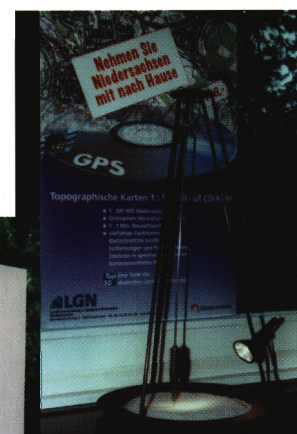
Übergabe eines GPS – Vergleichspunktes vor dem Katasteramt durch den Niedersächsischen Innenminister, Herrn Heiner Bartling (11.00 Uhr)

Wir informieren Sie über unsere Produkte, Arbeitsabläufe und modernen Techniken:

- Grundstücksvermessungen
- Digitale Liegenschaftskarte
- Lagepläne/Planunterlagen
- Grundstücks- und Gebäudebewertung
- Bauland durch Bodenordnung
- Topographische und Historische Karten
- Vermessungsinstrumente: früher und heute

Kurzvorträge zu verschiedenen Themen
Für Kinderbetreuung und das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Information

CD-ROM Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Im Dezember 1999 hat das Nds. Innenministerium die „Sammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Nds. VKV“ auf CD-ROM herausgegeben.

Die Intention der Vorschriftensammlung ist es, sämtliche Regelungen, die für die Angehörigen der VKV und für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Lande von Bedeutung sind, zu erfassen und die Texte durch Sprungverweise (Hyperlinks) für eine komfortable Benutzung zu erschließen. Die Vorschriftensammlung beschränkt sich nicht nur auf Vorschriften des Landes, sondern umfaßt - soweit erforderlich - auch Bundesrecht und Regelungen anderer Stellen. Mittelfristig soll die CD-ROM die derzeit in Handakten geführten und aufwendig aktualisierten Vorschriftensammlungen ersetzen; sie wird auch für die Ausbildung gut geeignet sein.

Die Sammlung ist in der Art einer aus dem Internet bekannten „Homepage“ aufgebaut; sämtliche Dateien liegen im HTML-Format vor, so dass zur Nutzung ein Internet-Browser auf dem PC installiert sein muss.

Die vorliegende Ausgabe (Version 0.1) ist noch als unvollständige Entwurfsfassung zu betrachten, die in der nächsten Zeit nach sachlichen Erfordernissen, insbesondere aber auch nach den Benutzererfahrungen und -wünschen, weiterentwickelt und vervollständigt werden soll.

Eine spätere Aktualisierung der CD-ROM im Halbjahresrhythmus wird angestrebt. Zusätzlich ist mittelfristig geplant, die bis zum jeweiligen CD-ROM-Update angefallenen Vorschriftenänderungen auf der Homepage der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung (www.vkv-ni.de) nachzuweisen und zur Benutzung bereitzustellen.

Für dienstliche Zwecke können Interessenten ein Exemplar der Version 0.1 der Vorschriften-CD-ROM unentgeltlich beziehen beim *Nds. Innenministerium - Referat 16 -, Postfach 221, 30002 Hannover*. Der Preis der Folgeversion stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Rudolf Gieseke

Information

Baulasten

Ausgehend von den veränderten technischen Rahmenbedingungen zur Führung des Baulastenverzeichnisses bei den unteren Bauaufsichtsbehörden (Umstellung von analoge auf digitale Führung) ist beabsichtigt, den bisherigen Nachweis von Baulastenblattnummern im Automatisiert geführten Liegenschaftsbuch (ALB) zu verändern. Mit Blick auf die Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes sowie den Anforderungen an das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) sollen Hinweise auf Baulasten künftig als öffentlich - rechtliche Festlegung mit Informationen zur zuständigen Stelle und zum Verknüpfungsmerkmal nachgewiesen werden. Dabei ist vorgesehen, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Datensicherheit (fehlerfreie Übereinstimmung der Verknüpfungselemente) die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den beteiligten Stellen optimal zu nutzen. Ziel ist es, die erstmalige Kennzeichnung und das sich anschließende Mitteilungsverfahren, voraussichtlich unter Verwendung der ALB - Schnittstelle, ausschließlich digital durchzuführen.

Zur Realisierung dieser Ansätze haben das Innenministerium und das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales am 08. November 1999 im Rahmen einer Informationsveranstaltung bei der VKB Nienburg eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich aus Vertretern der unteren Bauaufsichtsbehörden, den entsprechenden Vermessungs- und Katasterbehörden sowie eines Vertreters der LGN zusammensetzt. Die erste Sitzung hat bereits am 07. Dezember 1999 stattgefunden; die praktische Umsetzung der neuen Zusammenarbeit soll in diesem Jahr in einem Pilotverfahren getestet werden.

Helmuth Lippmann

Information

Personalentwicklung

Es war schon immer unser Ziel, die Arbeitsbedingungen und -ergebnisse zu verbessern. Dabei sind selbstverständlich auch die Fähigkeiten des Personals zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Verwaltungsreform wird die Bedeutung dieser Führungsaufgabe besonders hervorgehoben und mit dem Begriff „Personalentwicklung“ belegt. Geprägt von dem Leitgedanken „Reform für und mit Menschen“ wurde ein Rahmenkonzept beschlossen, auf dessen Grundlage Ressort-, Fachverwaltungs- und Behördenkonzepte entstanden sind oder noch erarbeitet werden.

Es gilt nun, diese in die Praxis umzusetzen. Dabei sollen sogenannte Personalentwicklerinnen und Personalentwickler die Führungskräfte unterstützen. Aus unserer Verwaltung wurden bisher drei Bedienstete entsprechend geschult, für drei weitere hat die Ausbildung Ende letzten Jahres begonnen.

Norbert Seils

Information

Historische Karte Hoya

Erstmals wurde im Dezember 1998 durch das Katasteramt in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb LGN und unter finanzieller Beteiligung der Kreis- und Stadtparkasse Nienburg aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts die Historische Karte von Nienburg entwickelt und realisiert. Überrascht und beflügelt von dem hohen Interesse und auch einem nennenswerten Verkaufserfolg, wurde daraufhin die Historische Karte von Hoya entwickelt und am 8. Dezember 1999 der Öffentlichkeit präsentiert. Mit Unterstützung der Samtgemeindeverwaltung Hoya wurde, in Verbindung mit einem erläuternden Einführungsvortrag durch den Behördenleiter des Katasteramtes, das Kartenblatt im Hoyaer Kulturzentrum vorgestellt.

Die Nachfrage nach der Karte ist wiederum sehr groß; mehr als hundert Zuhörer nahmen an dem Vortrag teil. Den anderen Vermessungs- und Katasterbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich Karten der Kurhannoverschen Landesaufnahme bislang noch nicht farbig reproduziert worden sind, kann auf Grund der positiven Erfahrungen nur zugerufen werden: Heben Sie den „Schatz der historischen Karten.“ Die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Region sind dankbar für die qualitativ hochwertigen Nachdrucke.

Jann-Hinnerk Bülter



Auszug aus dem Kartenblatt Hoya, welches im Zuge der Kurhannoverschen Landesaufnahme im 18. Jahrhundert erstellt worden ist



Idee und Realisierung dieser Karte durch das Katasteramt Nienburg/Weser

Druck durch den Landesbetrieb Landesvermessung + Geoinformation Niedersachsen, LGN, in Hannover

Erstellt mit freundlicher Unterstützung der Kreis- und Stadtparkasse Nienburg/Weser

Historische Karte von Hoya (1771)

Präsentation und Information

Am Mittwoch, 8. Dezember 1999
um 19.30 Uhr im Hoyaer Kulturzentrum
Martinskirche in der Kirchstraße in Hoya

Erläuternder Vortrag zu diesem Kartenwerk durch Vermessungsdirektor Dieter Kertscher, Katasteramt Nienburg, umrahmt durch die Gräflichen Businenbläser unter der Leitung von Heino Böttcher

information

Kunden- und Mitarbeiterbefragung

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen der Universität Oldenburg und dem Nds. Innenministerium ist im Jahre 1998 bei sechs ausgewählten Katasterämtern eine Kunden- und Mitarbeiterbefragung durchgeführt worden. Im Ergebniss hat sich gezeigt, dass die aus diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse geeignet sind, die konzeptionelle Gestaltung eines Qualitäts-controllingsystems für die Öffentliche Verwaltung zu beschreiben, die Verwaltungsführung bei der Wahrnehmung ihrer Qualitätsmanagementaufgabe methodisch, instrumentell und informatorisch zu unterstützen sowie dessen Anwendungsmöglichkeiten für die Qualitätsoptimierung von Verwaltungsleistungen zu verdeutlichen.

Deshalb ist zwischen dem Nds. Innenministerium und dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen der Universität Oldenburg am 01.11.1999 ein weiteres Kooperationsprojekt vereinbart worden mit dem Ziel, die Kunden- und Mitarbeiterbefragung zu Beginn des Jahres 2000 auf alle übrigen Katasterämter auszudehnen.

Hans-Peter Reuße

information

FODIS

Die bisher in analoger Form im vermessungstechnischen Archiv verwalteten Dokumente des Liegenschaftskatasters sollen künftig automatisiert im Fortführungs-Dokumente-Informationen-System (FODIS) verwaltet werden.

Geplant ist auch eine Verwaltung von Dokumenten der Landesvermessung und der Wertermittlung in FODIS.

Im Rahmen einer von der AG Dokumentenordnung betreuten 10-monatigen Pilotierung bei den Testämtern Aurich und Winsen ist die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit eines solchen Systems nachgewiesen worden. Die Ergebnisse der Pilotierung sind im Juli 1999 von der AG Dokumentenordnung in einem Projektbericht dokumentiert und es sind Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gemacht worden.

Das FODIS-System war bei Redaktionsschluss ausgeschrieben; mit einer Auslieferung auf die VKB's kann Ende Mai 2000 gerechnet werden.

Die AG Dokumentenordnung hat unter anderem auch Empfehlungen zum Erfassen der Dokumente und zur Ausstattung von Scann-Arbeitsplätzen gegeben. Damit konnte bereits vor Auslieferung des FODIS-Systems mit dem Scannen der Dokumente begonnen werden. Inzwischen haben bereits 21 VKB's die Erfassungsarbeiten begonnen.

Bernd Elmhörst

information

Wandern im Westharz

Seit Dezember 1999 ist die aktualisierte Neuauflage der Karte „Wandern im Westharz“ im Handel. Die Karte wird von dem Landesbetrieb LGN herausgegeben und ist die offizielle Karte des Harzklubs e.V.. Abgebildet werden der Naturpark Harz mit den beiden Nationalparks 'Harz' und 'Hochharz'. Ganz neu in der Karte sind die Südharz-Karstwanderwege und 22 Oberharzer Wasserwanderwege sowie die beiden Radfernwege Europa-Radweg und Harzrandweg.

Die Karte „Wandern im Westharz“, kostet einzeln 12,80 DM. Das Set „Wandern im gesamten Harz“ kann für 25,60 DM erworben werden.

Doris Kleinwächter

information

Aus für Katasteramt Einbeck

Das Katasteramt Einbeck stand seit der Verwaltungs- und Gebietsreform von 1974 auf der „Abschussliste“. Es wurde damals zur Außenstelle des Katasteramts Northeim und blieb durch vehementes Eintreten der Stadt Einbeck und der Bediensteten dieser Dienststelle bis zum Ende des Jahres 1999 erhalten. Seit dem 01.01.1996 war es das kleinste Katasteramt Niedersachsens mit zuletzt sieben Bediensteten. Zum Jahresende 1999 kam dann das „Aus“; die Dienststelle wurde aufgelöst und die Bediensteten in das Katasteramt Northeim integriert.

In Verhandlungen zwischen der Stadt Einbeck, dem Niedersächsischen Innenministerium und der VKB Südniedersachsen wurde allerdings erreicht, dass übergangsweise zur „Versorgung“ der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Einbeck und Umgebung mit Daten des Liegenschaftskatasters und Dienstleistungen der VKV eine „Bürgerberatungsstelle“ des Katasteramts Northeim im Rathaus der Stadt Einbeck eingerichtet wurde. Sie wird in den üblichen Öffnungszeiten mit einem Mitarbeiter des Katasteramts Northeim besetzt. Für die Bereitstellung der Daten des Liegenschaftskatasters vor Ort ist die „Bürgerberatungsstelle“ in das Pilotvorhaben „Bereitstellung der Daten des Liegenschaftskatasters über das Internet“ eingebunden worden. Damit sollen vor allem auch Erfahrungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Untersuchungsaufträgen der Pilotierung gesammelt werden und die Akzeptanz einer Bereitstellung von Angaben des Liegenschaftskatasters bei einer kommunalen Körperschaft getestet werden. Letzteres soll mit der Novellierung des Vermessungs- und Katasterrechts möglich werden; diese Form einer Bürgerberatung vor Ort ist deshalb zeitlich auch bis zum Inkrafttreten des neuen Vermessungs- und Katastergesetzes begrenzt.

Reinhard Krumbholz



Buchbesprechungen

Elektronische Entfernungs- und Richtungsmessung

Rainer Joeckel, Manfred Stober

4., neubearbeitete und erweiterte Auflage 1999

Vermessungswesen bei Konrad Wittwer
Band 18, 342 Seiten, 38,00 DM
ISBN 3-87919-266-9

„Wohl wenige Entwicklungen haben das Berufsbild des Geodäten so verändert und sein Betätigungsfeld so erweitert wie die der elektronischen Entfernungsmessgeräte und Tachymeter.“ Mit diesem Satz beginnt das Vorwort zur ersten Auflage des Buches „Elektronische Entfernungs- und Richtungsmessung“ von Dr.-Ing. Rainer Joeckel und Dr.-Ing. Manfred Stober, das nunmehr, zehn Jahre nach der Erstauflage, in vierter Auflage vorliegt. Die Verfasser, beide sind Professoren an der Fachhochschule Stuttgart, stellen damit klar, welche Bedeutung dieses Fachgebiet in der heutigen vermessungstechnischen Praxis besitzt. Dementsprechend gründlich und umfassend wird das Fachwissen in dem vorliegenden Buch dargelegt.

Begonnen wird mit einer verständlichen Einführung in die physikalischen Grundlagen der elektromagnetischen Strahlung. Eine kurze Vorstellung der Messprinzipien der elektronischen Entfernungsmessung (Impulsmessverfahren, Interferometrische Entfernungsmessung und Phasenvergleichsverfahren) schließt sich an. Die ausführliche Beschreibung der in der Praxis am häufigsten benutzten Phasenvergleichsmessung folgt im nächsten Kapitel. So werden dort die Bauteile eines EDM und deren Arbeitsweisen ebenso erläutert wie der Aufbau und die Eigenschaften von Reflektoren.

Die Fehlerquellen der elektronischen Entfernungsmessung werden in einem weiteren Kapitel, welches mit einer Übersicht zur Genauigkeit von Phasenvergleichs- und Impulsmessverfahren abgeschlossen wird, beschrieben. Nach der Vorstellung von Prüf- und Kalibrierverfahren gehen die Verfasser auf die Anlage von Eichstrecken ein. Die Vorschriften zur Genauigkeitsuntersuchung elektrooptischer Distanzmesser für den Nahbereich (DIN 18723, Teil 6) werden kritisch betrachtet.

An Hand vieler Beispiele und Skizzen wird anschließend der wichtige Bereich der Korrekturen und Reduktionen anschaulich behandelt. Die Ausführungen zur Entfernungsmessung werden mit einem Kapitel über Präzisionsstreckenmessung abgeschlossen.

Weniger umfangreich, aber dennoch gründlich und verständlich wird die elektronische Richtungsmessung in Theorie und Praxis erläutert. Neben der Erfassung der Stehachsschiefe bei elektronischen Theodoliten gehen die Verfasser vor allem auf die Verfahren des Richtungsabgriffs ein. Darüber hinaus werden Messsysteme und geodätische Industriemesssysteme vorgestellt. In diesem Zusammenhang werden auch motorisierte Tachymeter angesprochen.

Am Ende des Buches greifen die Verfasser zwei Themen auf, deren Behandlung den praxisorientierten Leser an dieser Stelle angenehm überraschen. Zum einen findet er ein Kapitel über Grundlagen und (Basic-) Programmierung von Schnittstellen zwischen Tachymetern und Feldrechnern, zum anderen findet er wertvolle Erläuterungen zur Energieversorgung von Messinstrumenten. Zu den gängigen Akkutypen werden nützliche Hinweise in Bezug auf Aufbau, Wirkungsweise, Entladeverhalten, Lademethoden, Behandlung und Lagerung gegeben.

Eine Geräteübersicht mit Informationen und technischen Daten auch zu älteren Geräten, ein umfangreiches Literaturver-

zeichnis und ein Sachwort- und Namensverzeichnis runden den positiven Gesamteindruck, der sich bei der Lektüre des Buches einstellt, ab.

In kompakter, anschaulicher Weise informiert das vorliegende Buch umfassend über die im Titel genannten Themen, ohne sich jedoch in technischen Details einzelner Geräte zu verlieren. Entsprechend der technischen Entwicklung wird es in einer künftigen Auflage jedoch notwendig sein, die reflektorlose Distanzmessung, die leider nur am Rande erwähnt wird, zum Thema zu machen. Hier besteht seitens der Praxis erheblicher Informationsbedarf.

Die vierte, hier besprochene Auflage eignet sich mit ihrem klaren Aufbau, den zahlreichen Illustrationen und den vielen Beispielen als Lehrbuch für Studierende und ist dem interessierten Leser als Nachschlagewerk zu empfehlen. Zweifellos gehört das Buch zur Pflichtlektüre eines jeden Praktikers im vermessungstechnischen Aussendienst.

Dirk Franke

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1 · 50. Jahrgang
Hannover, Januar 2000

Schriftleitung:

Dr. Hartmut Sellge,
Niedersächsisches Innenministerium
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Annegret Kähler-Stier
Niedersächsisches Innenministerium
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20 - 48 37, Fax: (05 11) 1 20 - 48 55
E-Mail: Annegret.Kaehler-Stier@mi.niedersachsen.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Innenministerium,
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verlag, Druck und Vertrieb:

Landesvermessung und Geobasisinformation
Niedersachsen - LGN -
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Die Hefte erscheinen vierteljährlich zum
Quartalsende; der Bezugspreis beträgt
3,00 DM pro Heft zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss ist jeweils
am Ersten des ersten Quartalsmonats

Alle Beiträge in dem Nachrichtenheft sind
urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht
in jedem Fall die Auffassung der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung wieder

Anschriften der Mitarbeiter

Dieter Kertscher; Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser) - Katasteramt -
Postfach 1425, 31564 Nienburg

Uwe Kösterke; Vermessungs- und Katasterbehörde
Oldenburger Münsterland - Katasteramt Cloppenburg -
Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg

Klaus Kertscher; Bezirksregierung Weser-Ems
26106 Oldenburg

Ralf Heyen; Bezirksregierung Weser-Ems
26106 Oldenburg

Andreas Teuber; Bezirksregierung Weser-Ems
26106 Oldenburg

Ivailo Vilser; Bezirksregierung Weser-Ems
26106 Oldenburg

Rüdiger Melzer; Vermessungs- und Katasterbehörde
Rotenburg / Stade - Katasteramt Bremervörde -
Postfach 1221, 27422 Bremervörde

Silvia Karsch; Vermessungs- und Katasterbehörde
Oldenburger Münsterland - Katasteramt Cloppenburg -
Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg

Ulrike Tilk; Vermessungs- und Katasterbehörde
Wolfsburg - Katasteramt -
Heßlinger Straße 27, 38440 Wolfsburg

Willi Hoppe; Vermessungs- und Katasterbehörde
Süd-niedersachsen - Katasteramt Northeim -
Bahnhofstraße 15, 37154 Northeim

Günther Friedrich; Vermessungs- und Katasterbehörde
Harz - Katasteramt Osterode am Harz -
Berliner Straße 6, 37520 Osterode am Harz

Dirk Franke; Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser) - Katasteramt -
Postfach 1425, 31564 Nienburg

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ansprechpartner für die NaVKV „vor Ort“

Dr. Volker Stegelmann
Bezirksregierung Braunschweig,
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig
Tel.: (05 31) 4 84 - 34 34, Fax: (05 31) 4 84 - 33 20
E-Mail: Volker.Stegelmann@br-bs.niedersachsen.de

Klaus Hettwer
Bezirksregierung Hannover,
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover,
Tel.: (05 11) 1 06 - 70 75, Fax: (05 11) 4 06 - 26 39
E-Mail: Klaus.Hettwer@BR-H.niedersachsen.de

Günther Wiebe
Vermessungs- und Katasterbehörde
Winsen/Lüneburg - Katasteramt Lüneburg -,
Schießgrabenstraße 7, 21335 Lüneburg
Tel.: (0 41 31) 2 23 - 1 00, Fax: (0 41 31) 2 23 - 1 75

Prof. Klaus Kertscher
Bezirksregierung Weser-Ems
26106 Oldenburg
Tel.: (04 41) 7 99 - 24 85, Fax: (04 41) 7 99 - 28 77
E-Mail: Klaus.Kertscher@br-we.niedersachsen.de

Doris Kleinwächter,
Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
Niedersachsen (LGN),
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 6 46 09 - 4 44, Fax: (05 11) 6 46 09 - 1 64
E-Mail: Doris.Kleinwachter@lgn.niedersachsen.de

Hinweise zur Gestaltung und Form von Beiträgen

Beiträge für die NaVKV werden von der Schriftleitung bis zum Ersten des ersten Quartalsmonats auf Diskette mit einem Ausdruck oder per E-Mail (Annegret.Kaehler-Stier@mi.niedersachsen.de) entgegen genommen. Der Text ist im Fließtext als Microsoft Word-Dokument bereitzustellen. Soweit Tabellen, Grafiken oder andere Abbildungen verwendet werden, sind diese als analoge Druckvorlage oder entsprechende Grafik- (Format EPS) oder Bilddatei (Format TIF) abzugeben; in dem Text sind dazu die entsprechenden Stellen mit dem Datei- oder Abbildungsnamen (Autor001.tif) zu markieren. Dateien, die für die Versendung per e-mail oder Diskette komprimiert werden, sind im Format ZIP zu versenden.